

# WZB

Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung



Timmo Krüger

## **Gemeinwohlkonflikte in der Energiewende**

### **Eine radikaldemokratische Perspektive auf Energiekonflikte und die Grenzen der Deliberation**

#### **Discussion Paper**

SP III 2020–602

April 2020

Forschungsschwerpunkt

#### **Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel**

Forschungsgruppe

#### **Digitale Mobilität und gesellschaftliche Differenzierung**

Forschungsprojekt

#### **Leibniz-Forschungsverbund Energiewende**

In Zusammenarbeit mit dem

#### **Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erkner**

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Reichpietschufer 50  
10785 Berlin  
www.wzb.eu

Das Urheberrecht liegt beim Autor.

Discussion Papers des WZB dienen der Verbreitung von Forschungsergebnissen aus laufenden Arbeiten im Vorfeld einer späteren Publikation. Sie sollen den Ideenaustausch und die akademische Debatte befördern. Die Zugänglichmachung von Forschungsergebnissen in einem WZB Discussion Paper ist nicht gleichzusetzen mit deren endgültiger Veröffentlichung und steht der Publikation an anderem Ort und in anderer Form ausdrücklich nicht entgegen. Discussion Papers, die vom WZB herausgegeben werden, geben die Ansichten des jeweiligen Autors wieder und nicht die der gesamten Institution WZB.

Timmo Krüger (timmo.krueger@leibniz-irs.de)

**Gemeinwohlkonflikte in der Energiewende -  
Eine radikaldemokratische Perspektive auf Energiekonflikte und die  
Grenzen der Deliberation**

Discussion Paper SP III 2020–602  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2020)

Zusammenfassung

## **Gemeinwohllkonflikte in der Energiewende**

### **Eine radikaldemokratische Perspektive auf Energiekonflikte und die Grenzen der Deliberation**

von Timmo Krüger<sup>\*</sup>

Aushandlungsprozesse im Energiebereich bilden oftmals Kristallisationspunkte für Gemeinwohllkonflikte. In den Auseinandersetzungen um konkrete Energieinfrastruktur-Projekte wird darum gerungen, welche Interessen als Interessen der Allgemeinheit und damit als legitime Interessen anerkannt werden und welche nicht. Diese Konflikte sind zunächst einmal eine Reaktion auf die Ausgestaltung der Energiewende und wirken gleichzeitig auf diese zurück. Darüber hinaus stehen die Gemeinwohllkonflikte in der Energiewende in einem wechselseitigen Wirkungsverhältnis mit der politischen Kultur einer Gesellschaft. Sie sind Effekt und gleichzeitig Mitproduzent der in der Gesellschaft verhandelten Vorstellungen von Demokratie und damit verknüpfte Erwartungen, Normen und Werte. Das vorliegende Discussion Paper möchte einen dreifachen Beitrag zur Analyse und Reflexion der Gemeinwohllkonflikte in der Energiewende leisten. Erstens wird ein Überblick über die empirische Forschung zu Gemeinwohllkonflikten in der Energiewende in Deutschland gegeben. Zweitens werden theoretische Gemeinwohlldefinitionen und Demokratiemodelle diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem deliberativen Paradigma und der radikaldemokratischen Kritik seiner Grundannahmen und Implikationen (angesichts von Tendenzen einer Demokratiekrise). Drittens wird ein Analyseraster zur Erforschung von Gemeinwohllkonflikten aus radikaldemokratischer Perspektive entwickelt.

*Schlüsselwörter: Agonale Politik, Deliberation, Energiewende, Gemeinwohl, radikale Demokratietheorie*

---

\* Die Arbeit am Discussion Paper erfolgte im Rahmen des ReNEW-Projektes, das vom Leibniz-Forschungsverbund Energiewende finanziert wurde. Eine frühere Version des Papers wurde innerhalb der Forschungsabteilung Institutionenwandel und regionale Gemeinschaftsgüter am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung diskutiert. Ich danke allen Mitgliedern der Abteilung für ihre wertvollen Kommentare und Anregungen. Weiterhin danke ich Weert Canzler, Ute Harms und Leslie Quitzow für ihre hilfreichen Anmerkungen.

## Abstract

Negotiation processes in the energy sector often are focal points for conflicts over the common good. The struggle over the legitimacy of interests – over which interests are recognised as interests of the common good – is at the core of many disputes over concrete energy infrastructure projects. These conflicts are first and foremost a reaction to the design of the energy transition and, at the same time, have an impact on it. In addition, these conflicts over the common good within the energy transition are in a reciprocal relationship with the political culture of a society. They are the effect and, at the same time, co-producer of the ideas of democracy negotiated in society and the expectations, norms and values associated with them. The present discussion paper aims to make a threefold contribution to the analysis and reflection of conflicts over the common good in the German energy transition. First, it provides an overview of empirical research on such conflicts. Second, theoretical definitions of the common good and models of democracy are discussed. Here the focus is on the deliberative paradigm and the radical-democratic critique of its assumptions and implications (in the face of tendencies of a crisis of democracy). Third, an analytical framework for researching conflicts over the common good from a radical-democratic perspective is developed.

*Keywords: agonistic politics, common good, deliberation, energy transition, radical democracy theory*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1) Empirische Forschung zu Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende .....</b>	<b>7</b>
1.1) Konflikte um die Definition von Gemeinwohlzielen der Energiewende .....	7
1.2) Konflikte um die Umsetzung der Energiewende .....	11
1.3) Von der Gegenüberstellung von öffentlichen vs. privaten Interessen zur Analyse der Durchsetzung von Partikularinteressen als Gemeinwohlinteressen .....	16
<b>2) Theoretische Ansätze zur Analyse von Gemeinwohlkonflikten .....</b>	<b>17</b>
2.1) Gemeinwohldefinitionen und Demokratiemodelle.....	17
2.2) Empirisch begründete Kritik am Paradigma der deliberativen Demokratie.....	19
2.3) Theoretisch begründete Kritik am Paradigma der deliberativen Demokratie .....	21
2.4) Entwicklung eines radikaldemokratischen Verständnisses von Gemeinwohlkonflikten .....	24
2.5) Analyseraster zur Erforschung von Gemeinwohlkonflikten aus radikaldemokratischer Perspektive .....	28
<b>3) Fazit.....</b>	<b>30</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>32</b>

## Gemeinwohlkonflikte in der Energiewende

### Eine radikaldemokratische Perspektive auf Energiekonflikte und die Grenzen der Deliberation

Der Leibniz-Forschungsverbund Energiewende (LVE), der sich aus 20 Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft zusammensetzt, erforscht die deutsche Energiewende und die damit verbundenen gesellschaftlichen Konflikte und Herausforderungen. Zu diesem Zweck hat der LVE drei Spannungsfelder als Rahmen für seine interdisziplinäre Forschungsarbeit definiert: (1) zentrale vs. dezentrale Systeme, (2) öffentliche vs. private Interessen und (3) globale vs. lokale Auswirkungen. Das vorliegende Discussion Paper bearbeitet (aus sozialwissenschaftlicher Perspektive) das zweite Spannungsfeld. Ausgehend von der Beobachtung, dass Energiekonflikte oftmals einen Kristallisationspunkt für Auseinandersetzungen um die Anerkennung von bestimmten Interessen als legitime Gemeinwohlinteressen bilden, liegt der analytische Schwerpunkt auf dem Ringen um die Definition des Gemeinwohls (für eine ausführlichere Begründung der Analyseperspektive vgl. Abschnitt 1.3). Diese Schwerpunktsetzung korrespondiert mit dem im Anschlag gebrachten konflikttheoretischen Gesellschaftsbegriff poststrukturalistischer Hegemonietheorien (vgl. insbesondere Abschnitt 2.4).

Spätestens seit *Fridays for Future* gilt: Der Klimawandel ist in öffentlichen Debatten (wieder) sehr präsent. Und er polarisiert. Mit der AfD (Alternative für Deutschland) ist mittlerweile in allen deutschen Parlamenten eine Partei vertreten, die in großen Teilen den menschengemachten Klimawandel leugnet und jeglicher Klimaschutzpolitik ablehnend gegenübersteht. Auch im außerparlamentarischen Bereich wächst der aktive Widerstand gegen die Energiewende, insbesondere in Form von Bürgerinitiativen gegen den Bau von Windkraftanlagen. Mit der Bundesinitiative *Vernunftkraft* wurde ein Dachverband gegründet, der den Austausch von Informationen, Ressourcen und Strategien zwischen Protestgruppen gegen Windkraftprojekte organisiert und somit deren Schlagkraft erhöht. Gleichzeitig entwickelten sich in den letzten Jahren neue Formen des Klimaprotestes – *Fridays for Future*, *Ende Gelände* und *Extinction Rebellion* – die stark mobilisierend wirken und weitreichende sozial-ökologische Forderungen artikulieren (Stichwort Klimagerechtigkeit). Zwischen diesen beiden Polen steht eine Bundesregierung, die sich zwar einerseits zum Klimaschutz bekennt, andererseits aber nach zähen Verhandlungen des Klimakabinetts im September 2019 nur auf ein wenig ambitioniertes Maßnahmenpaket mit einem CO<sub>2</sub>-Preis von 10 Euro pro Tonne einigen kann (wurde anschließend im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag auf 25 Euro erhöht).

Die sozial-ökologische Transformation – und damit auch die Energiewende – wird also auf der einen Seite von immer mehr Menschen als drängende Herausforderung mit großem Handlungsbedarf wahrgenommen. Dies zeigen die Ergebnisse der Studie des Umweltbundesamtes "Umweltbewusstsein in Deutschland 2018" (BMU & UBA 2019) und die Medienpräsenz der besagten Klima-Gruppen und -Kampagnen. Auf der anderen Seite stehen die daraus gezogenen zahmen Konsequenzen – von nahezu allen einflussreichen Akteur\*innen aus Wirtschaft und Regierungspolitik – dazu in keinem Verhältnis. Dies ist erstens den starken Beharrungskräften geschuldet, die sich in der Regel nicht aus einer expliziten Ablehnung sozial-ökologischer Ziele speisen, sondern aus einem breiten Konsens, dass das wachstumsbasierte Entwicklungsmodell nicht angetastet werden soll (Brand & Wissen 2017). Zweitens werden aber auch zunehmend Positionen und Akteur\*innen sicht- und hörbarer, die sich explizit gegen eine sozial-ökologische Transformation wenden (Eversberg 2018; 2019). Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass die Gemeinwohlkonflikte in der Energiewende – die Auseinandersetzungen darum, welche Interessen als Interessen der Allgemeinheit und damit als legitime Interessen anerkannt werden und welche nicht – nicht abnehmen, sondern eher zunehmen werden.

Das vorliegende Discussion Paper möchte einen dreifachen Beitrag zur Analyse und Reflexion dieser Gemeinwohlkonflikte leisten durch:

- 1) die Präsentation der empirischen Forschung zu Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende (erfolgt in den Abschnitten 1.1 bis 1.3),
- 2) die Diskussion von theoretischen Gemeinwohldefinitionen und Demokratiemodellen (2.1 bis 2.4),
- 3) die Entwicklung eines Analyserasters zur Untersuchung von Gemeinwohlkonflikten (2.5).

Im Discussion Paper beschränke ich mich auf Phänomene der Energiewende in Deutschland. Diese Beschränkung erfolgt zum einen, weil die Menge an Forschung allein zu diesem räumlich eingeschränkten Untersuchungsfeld schon überbordend ist. Zum anderen erscheint diese Beschränkung aber auch sinnvoll, da der Energiewende in Deutschland eine globale Bedeutung als "Vorbild" zugeschrieben wird (inwieweit dies berechtigt ist sei dahingestellt). Sie gilt vielen Akteur\*innen als Experiment, wie ambitioniert, in welchem Zeitraum und mit welchen Konsequenzen eine Energiewende in einem Industrieland umgesetzt werden kann (Umbach et al. 2015: 15; Quitzow et al. 2016: 165f).

Die Energiewende in Deutschland – so die gängige Definition – umfasst den Wandel von einer vornehmlich auf fossilen Energieträgern sowie Kernenergie basierenden Energieversorgung zu erneuerbaren Energien und höherer Energieeffizienz (Eichenauer 2018: 315; Quitzow et al. 2016 163f; Radtke et al. 2018: 17). Bis dato ist die Energiewende allerdings primär eine Stromwende. In den Sektoren Verkehr und Wärme ist die Transformation bislang kaum richtig in Gang gekommen. Als Konsequenz daraus konzentriert sich die bisherige Energiewende-Forschung größtenteils auf den Strombereich, was sich auch in der nun folgenden Darstellung des Forschungsstandes zu Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende niederschlägt.

## **1) Empirische Forschung zu Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende**

Der Überblick über die empirische Forschung zu Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende erfolgt in drei Schritten. Zunächst präsentiere ich die Forschung zu Konflikten um die Definition von Gemeinwohlzielen (1.1) und anschließend die Forschung zu Konflikten um die Umsetzung der Energiewende (1.2). Abschließend reflektiere ich vor dem Hintergrund des präsentierten Forschungsstandes die Analyseperspektive, die durch die Begrifflichkeiten öffentliche vs. private Interessen nahegelegt wird. Dabei argumentiere ich, dass die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Interessen nicht durchzuhalten ist und schlage vor, stattdessen die Durchsetzung von Partikularinteressen als Gemeinwohlinteressen zu analysieren (1.3). Insgesamt zielt die Darstellung des Forschungsstandes nicht auf die detaillierte Diskussion einzelner Forschungsergebnisse, sondern auf die Identifikation der zentralen Debatten und Themen.

### 1.1) Konflikte um die Definition von Gemeinwohlzielen der Energiewende

Die Energiewende in Deutschland wird zwar oftmals als gesellschaftlicher Konsens bezeichnet, da die Zustimmungswerte – bei der Frage nach der Beurteilung der Energiewende im Allgemeinen bzw. nach der Zustimmung zum Ausbau erneuerbarer Energien unabhängig von konkreten Energieinfrastrukturprojekten – in der Bevölkerung konstant hoch sind (BMU & UBA 2019: 28ff). Allerdings gibt es auch Anzeichen für eine schleichende Erosion dieses Konsenses (Eichenauer 2018: 316; Reusswig et al. 2016: 225).

In Bezug auf die nukleare Energieversorgung kann konstatiert werden, dass der Atomausstieg mittlerweile parteiübergreifend nicht mehr angetastet wird. Im Jahr 2002 vereinbarte die rot-grüne Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen Reststrommengen für die Atomkraftwerke. Dieser erste "Atomkonsens" wurde durch die schwarz-gelbe Regierung im Jahr 2010 zunächst abgeschwächt. Allerdings nahm dieselbe Regierung im Jahr 2011, kurz nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima, die von ihnen gewährten Laufzeitverlängerungen wieder zurück.

Von den Energiekonzernen gab es stets starke Kritik am Atomausstieg (Chemnitz 2018: 169), die folgerichtig auch 2011, nach der erfolgten Rücknahme der erst im Vorjahr beschlossenen Laufzeitverlängerungen, auf Schadensersatz klagten. Es gibt seitdem aber keine ernsthaften Versuche, den Atomausstieg erneut rückgängig zu machen. Diese Entscheidung wird bislang von nahezu allen relevanten Akteur\*innen als endgültig akzeptiert (Joas 2016: 48) – eine Ausnahme bildet die AfD.

Nimmt man aber den über den Atomausstieg hinaus gehenden Umstieg auf eine vorwiegend auf erneuerbare Energieversorgung insgesamt in den Blick, so zeigt sich die Interessenlage weit unübersichtlicher. So spricht beispielsweise Christine Chemnitz (2018) vom "Mythos des Energiewendekonsenses". Ihrer Meinung nach hat es nie einen länder- und parteiübergreifenden Konsens gegeben, was auch die Koordinations- und Steuerungsprobleme bei der Umsetzung der Energiewende im Föderalismus erkläre (ebd.: 157f).

Von Seiten der Bundesregierung (über mehrere Wahlperioden hinweg, also auch von verschiedenen Regierungskoalitionen) werden regelmäßig Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Klima- und Umweltschutz als vermeintlich gleichberechtigte, handlungsleitende öffentliche Ziele postuliert (Umbach 2015: 6ff). Dies zeigt sich beispielsweise im *Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung* (BMW i 2010) der Bundesregierung, das einen wichtigen Rahmen für die Ausgestaltung der Energiewende bot (Quitow et al. 2016: 163). Weitere Ziele gelten in der Regierungspolitik als nachgeordnet (z. B. die Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten, Ressourcenschonung, globale Verantwortung) oder werden selten artikuliert, obwohl sie teilweise stark handlungsleitend sind (z. B. der Schutz bestimmter Industriezweige, allen voran der Automobilindustrie). Die von der Bundesregierung propagierten Gemeinwohlziele der Energiewende werden rechtlich verankert, z. B. im *Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien* (EEG) oder im *Energiewirtschaftsgesetz* (EnWG) (Becker et al. 2016: 42). In diesen Gesetzen wird die genannte Trias aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Klima- und Umweltschutz durch weitere Ziele – wie z. B. die "Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien" (BMJV 2017: §1) und die "Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas" (BMJV 2005: §1) – ergänzt. Die verschiedenen – sich zumindest auch potentiell widersprechenden – Ziele stehen unvermittelt nebeneinander, d. h. es erfolgt keine Priorisierung.

Aber auch wenn es auf Bundesebene vergleichsweise wenig Auseinandersetzungen um die Formulierung von Zielen, die mit der Energiewende verknüpft werden, gibt, heißt das nicht, dass diesbezüglich eine Einigkeit über klare Priorisierungen oder den Umgang mit Zielkonflikten vorliegen würde. Tatsächlich gibt es immer wieder – trotz dieses vermeintlichen Konsenses auf der Ebene der Ziel-Formulierung – harte Konflikte um Politikinstrumente wie das EEG, in denen es zu de facto Ziel-Priorisierungen kommt. Die Konflikte verlaufen zwischen Parteien, Energiekonzernen, Stadtwerken, dem Bundesverband Erneuerbare Energie, Bundesländern, Bundesministerien, Umweltorganisationen usw. Als Ergebnis dieser Konflikte hat laut Umbach et al. (2015) eine Zweck-Mittel-Umkehrung stattgefunden, so dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr nur Mittel ist, sondern zum eigentlichen Ziel wird.

"Als Fazit unserer Analyse der Defacto-Priorisierung, die sich aufgrund des Maßnahmenkatalogs a posteriori ergibt, kommen wir zu dem Schluss, dass die Maßnahme 'Ausbau der erneuerbaren Energien', vor allem der stromerzeugenden erneuerbaren Energien, quasi zum Ziel geworden ist und höchste Priorität genießt, während das von vielen Energie- und Klimafachleuten sowie von Verantwortungsträgern und Bürgern häufig als oberstes Ziel propagierte Klimaschutzziel mittlerweile die letzte Prioritätsstufe einnimmt." (Umbach et al. 2015: 28)

Die geringere Priorisierung des Klimaschutzzieles zeigt sich in der Vernachlässigung der Suffizienzstrategien<sup>1</sup>, obwohl davon auszugehen ist, dass diese zu einer vergleichsweise schnellen Reduktion von Emissionen und Ressourcenverbrauch führen würden. Sie gelten als politisch nicht

---

<sup>1</sup> Strategien der Suffizienz zielen auf einen absolut geringeren Verbrauch von Energie, Rohstoffen und Land durch eine verringerte Produktion und Konsumtion von Gütern und Dienstleistungen (Linz 2015: 5). Im besonderen Fokus stehen dabei Güter und Dienstleistungen, die einen hohen Ressourcenverbrauch erfordern.



durchsetzbar, weil sie mit den Zielen der materiellen Wohlstandssteigerung und des Wirtschaftswachstums kollidieren (Buch-Hansen 2018: 160f). Dagegen gilt die Förderung erneuerbarer Energien (und zunehmend auch die Förderung des Elektroautos) als Möglichkeit, sogenanntes grünes Wachstum zu generieren. Das erklärte Ziel ist, Umwelttechnologien zum Exportschlager zu machen (vgl. Görg 2003: 137f) oder bestehende Exportschlager (Autos) fit für die Anforderungen der Green Economy zu machen (Wissen 2012). Die Energie- und Klimapolitik zielt damit – vor dem Hintergrund des dominanten ökonomischen Diskurses des globalen Konkurrenzkampfes – in erster Linie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Görg 2003: 140). Es wird ein Sachzwang zur "Erzielung eines ökologisch-ökonomischen Doppelnutzens" (Jänicke 1988: 23) unterstellt, um den Industriestandort Deutschland nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund muss auch die zunächst überraschende Feststellung gedeutet werden, dass ein niedrigeres Level (im Vergleich zum Status quo) an Versorgungssicherheit von keinem/keiner Akteur\*in ernsthaft diskutiert wird (auch nicht kurze, einkalkulierte Stromausfälle von wenigen Minuten), obwohl das in Bezug auf Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit viele Vorteile hätte (Becker, Schober & Wassermann 2016).

Im politischen Prozess kommt es also zwangsläufig zu de facto Ziel-Priorisierungen. Allerdings bleibt eine explizite, aktiv formulierte Ziel-Priorisierung aus, was nicht gerade förderlich für die Erreichung von Zielen ist. Folglich gibt es Umsetzungsprobleme (u. a., weil in den Auseinandersetzungen um die Umsetzung der Energiewende die Konflikte um ihre Ziele ausgetragen werden) und Zielverfehlungen (beispielsweise in Bezug auf die Senkung von Treibhausgasemissionen) (Chemnitz 2018: 157f, 181; Umbach et al. 2015: 16f, 28). Hier soll nicht in Frage gestellt werden, dass es nachvollziehbare und vielleicht auch gute Gründe dafür gibt, dass die Ziele der Energiewende – und vor allem die Frage ihrer Priorisierung – vage gelassen wurden. Vage Zielformulierungen haben den Vorteil, dass verschiedene Gruppen – mit unterschiedlichen Interessen und Weltansichten – sie unterschiedlich interpretieren können und es somit einfacher sein kann, Kompromisse zu bilden (Joas et al. 2016: 50). So war der Photovoltaik-Boom in Deutschland vermutlich nur möglich, weil er ganz unterschiedliche Interessen von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bediente (Landwirt\*innen bekamen eine neue Einnahmemöglichkeit, Ingenieur\*innen ein neues Arbeitsfeld, Kommunalpolitiker\*innen eine neue Strategie für Strukturpolitik, Umweltorganisationen eine klimafreundlichere Stromversorgung usw.) (ebd.). Insofern sind vage Ziele oder sich widersprechende Ziele nicht per se problematisch, sondern können unter bestimmten Rahmenbedingungen und in bestimmten Zeitfenstern durchaus eine sinnvolle Strategie darstellen. Allerdings birgt ein instrumenteller Umgang mit Zielen – d. h. (vage gehaltene) Ziele als Mittel zur Konfliktvermeidung zu verstehen – stets die Gefahr, zu unwirksamen, kontraproduktiven oder teuren Maßnahmen zu führen (ebd.: 50f).

Im Gegensatz zu der soeben beschriebenen impliziten Ziel-Priorisierung auf Bundesebene wird in den Konflikten um die konkrete Umsetzung der Energiewende wiederum (vor allem auf Länder- und kommunaler Ebene) explizit um die Formulierung und Priorisierung von öffentlichen Zielen gerungen (Becker et al. 2016: 42; Gailing & Röhring 2015: 39; Hasenöhr 2009: 332, 335f; Weiss 2010: 31f). Hier tragen staatliche Institutionen, Unternehmen, Bürgerinitiativen, Umwelt-NGOs (*non-governmental organizations*, Nichtregierungsorganisationen) Konflikte aus, beispielsweise um den Ausbau von Hochspannungsleitungen oder Windkraftanlagen. In diesen konkreten Energiekonflikten beanspruchen stets alle Akteur\*innen für sich, die öffentlichen Interessen zu vertreten (Hoeft et al. 2017: 249). So argumentieren Befürworter\*innen von Windenergie mit Klimaschutz, Unabhängigkeit von externen Rohstoffquellen, regionaler Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, wohingegen die Gegner\*innen die Verschandelung ("Verspargelung") der Landschaft, die zu befürchtende Lärmbelästigung, die Beeinträchtigung für Tourismus und Naturschutz anführen (Becker et al. 2016: 42; Gailing & Röhring 2015: 39). Die Intensivierung der Landnutzung durch Monokulturen für Bioenergie ("Vermaisung" der Landschaft) wird teilweise auch als Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion gesehen und damit – insbesondere mit Hinblick auf die globale Dimension – als Gefahr für Ernährungssicherheit bezeichnet (Quitow et al. 2016: 167).

Ein besonders brisanter Punkt bei den Konflikten um die Definition und Priorisierung von Gemeinwohlzielen ist das Verhältnis von Stadt und Land. Ländliche Gegenden fühlen sich oftmals benachteiligt, da sie überproportional für die Energieproduktion verantwortlich sind und Städte wiederum einen hohen Energiebedarf haben (Quitrow et al. 2016: 167). Diese Asymmetrie verschärft sich, wenn die ländlichen Gegenden der Energieproduktion, die unter den damit einhergehenden (gesundheitlichen, landschaftsästhetischen usw.) Beeinträchtigungen leiden, nicht (angemessen) an den Profiten beteiligt werden (Gailing & Röhring 2015: 40). Wenn die kommunale und regionale Wertschöpfung begrenzt ist, weil in erster Linie regionsexterne Investor\*innen profitieren, werden ländliche Räume nicht zu aktiven Gestaltungsräumen, sondern zu passiven Installationsräumen, "denen die Aufgabe der Energieproduktion durch externe Planungen und Investitionsentscheidungen 'übergeholfen' wird" (Gailing & Röhring 2015: 37).

Ländliche Energieregionen entwickeln sich allerdings sehr divers, was u. a. auf ihre jeweiligen endogenen Ressourcen zurückgeführt werden kann. Durch einen Vergleich zwischen den Energieregionen Prignitz und Lüchow-Dannenberg zeigen Gailing und Röhring (2016), welche Rolle dabei die ungleiche Verteilung von Machtressourcen spielt. Während es in Lüchow-Dannenberg durch die Anti-Atom-Bewegung historisch gewachsene kollektive Organisationsstrukturen gibt, die sich aktiv für die Energiewende einsetzen und sie selber in die Hand nehmen wollen und können, fehlen in der Prignitz derartige Ressourcen (Gailing & Röhring 2016: 243f). In der Prignitz investierten viele regionsexterne Unternehmen in die Produktion erneuerbarer Energien und lokale Akteur\*innen fühlten sich übergangen (ebd.). In der Folge ist die Akzeptanz für die Energiewendeprojekte gering, so dass die großen Windparks als Ergebnis einer "Kolonisierung" der Region durch externe Investoren wahrgenommen werden (Gailing & Röhring 2016: 243). In Lüchow-Dannenberg konnte dagegen gezeigt werden, dass die Energiewende auch das Potenzial für ein regionales Empowerment bietet (Gailing & Röhring 2016: 244). Für diese positive Entwicklung war das Engagement und die Ressourcen von einzelnen Schlüsselfiguren zentral, insbesondere von lokalen Landwirt\*innen, welche die Energieproduktion in die eigenen Hände nahmen (Gailing & Röhring 2016: 7, 244). Mit Unterfranken hat Galvin (2018) wiederum eine Region analysiert, in der die Wahrnehmung und Gestaltung der Energiewende einem starken Wandel unterlag. So wurde die Energiewende zunächst von vielen Akteur\*innen als Chance für regionale Wertschöpfung begriffen. Viele Energiegenossenschaften trieben einen dezentralen Ausbau von erneuerbaren Energien voran (Galvin 2018: 270). Aber der Wandel des EEG – von der festen Einspeisevergütung zu einem Auktionsverfahren, in dem Investor\*innen mit hohem Kapitaleinsatz automatisch im Vorteil sind, da sie niedrigere Renditen bei höherem Risiko tolerieren können – hat aus Sicht lokaler Akteur\*innen ihre Gestaltungsmacht stark eingeschränkt. Galvin konstatiert, dass sich viele lokale Akteur\*innen einer Allianz aus Politiker\*innen, Konzernen und externen Investor\*innen ausgeliefert sehen (Galvin 2018: 272ff). Sie kritisieren nicht nur die fehlende regionale Wertschöpfung (ebd.), für sie ist die Energiewende als Ganzes diskreditiert (Galvin 2018: 275).

Ländliche Energieregionen zeichnen sich aber nicht nur durch ihre ungleichen Möglichkeiten der Erreichung regional artikulierter Gemeinwohlziele aus, sondern auch durch eine unterschiedliche Priorisierung von Zielen. So gibt es Regionen, in denen vor allem ökologische Gemeinwohlziele (wie Klima- und Naturschutz) eine wichtige Rolle spielen, in anderen Regionen wiederum dominieren ökonomische Gemeinwohlziele (wie regionale Wertschöpfung, Teilhabe, Beschäftigung und Wirtschaftsentwicklung), die oftmals mit der Hoffnung verbunden werden, dass durch eine soziale und wirtschaftliche Stabilisierung demographische Schrumpfungstendenzen gestoppt werden können (Gailing & Röhring 2015: 39; Galvin 2018: 274).

Vor dem Hintergrund der präsentierten Forschung zu Konflikten um die Definition von Gemeinwohlzielen lässt sich konstatieren, dass auf Bundesebene die Trias aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Klima- und Umweltschutz als vermeintlich gleichberechtigte, handlungsleitende öffentliche Ziele postuliert wird. Aufgrund der fehlenden Priorisierung von Zielen auf der Ebene der Zielformulierungen, wird in den Auseinandersetzungen um die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende um de facto Ziel-Priorisierungen gerungen. In den Konflikten um konkrete

Energieinfrastrukturprojekte wiederum (die vor allem auf Länder- und kommunaler Ebene ausgetragen werden), wird explizit um die Formulierung und Priorisierung von öffentlichen Zielen gestritten. Die Konflikte um die Ziele der Energiewende werden also auf der Ebene ihrer Umsetzung ausgetragen. Die zunehmenden Konflikte um die Umsetzung der Energiewende werden im folgenden Abschnitt ausführlicher beleuchtet.

### 1.2) Konflikte um die Umsetzung der Energiewende

In der Energiewendeforschung nimmt die Analyse von Konflikten einen wichtigen Platz ein. Ausgangspunkt der Forschung ist, dass man eine Zunahme regionaler und lokaler Konflikte um die konkrete Umsetzung der Energiewende beobachten kann, insbesondere um den Zubau von Windenergie, Biomasseanlagen und Stromtrassen (Becker et al. 2014: 18; Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 42; Reusswig et al. 2016: 225). Dagegen verlieren alte Konfliktlinien – um Atomkraft und fossile Energie – an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit, wenngleich es in diesen Bereichen durchaus noch sehr virulente gesellschaftliche Auseinandersetzungen gibt, zumindest was den Kohleausstieg betrifft.

Die Jahrzehnte andauernden Anti-Atomkraft-Proteste stellten lange Zeit den zentralen Energiekonflikt dar. Der Konflikt entwickelte eine Symbolkraft, die über das Handlungsfeld Energie hinauswies. So spitzte sich in den Auseinandersetzungen um die Nutzung von Kernenergie die Kritik der damaligen Umweltbewegung an dem Glauben an die Beherrschbarkeit der Natur, am militärisch-industriellen Komplex sowie am Wachstumsprimat der Industriemoderne und den damit einhergehenden Produktions- und Konsummustern zu (Hajer 1995: 91ff; Roose 2010: 95f). In Bezug auf die transformatorische Wirkung der Anti-Atomkraft-Proteste lässt sich konstatieren, dass sie einen großen Anteil an der Anerkennung der Notwendigkeit von ökologischen Reformen hatten. Und ganz konkret trugen sie zu einer drastischen Reduktion der Atomprogramme sowie letztlich auch zum Atomausstieg und zur Einleitung der Energiewende bei. Darüber hinaus prägte der Konflikt um die Atomkraft die deutsche Widerstands- und Protestkultur insgesamt und spielte in gesellschaftlichen Debatten um Grundrechte, soziale Gerechtigkeit und Demokratie eine wichtige Rolle (Rucht 2008: 265).

Die Prägung durch die Anti-Atomkraft-Proteste ist im Falle der Klimagerechtigkeitsbewegung in Deutschland besonders deutlich. Deren Proteste richteten sich bislang nicht nur, aber vor allem, gegen die Kohleverstromung (Sander 2016). Neben der Forderung eines schnellen Kohleausstiegs artikuliert die Klimagerechtigkeitsbewegung stets weitere Gemeinwohlziele wie Gerechtigkeit (innerhalb Deutschlands aber insbesondere auch globale Gerechtigkeit), Ausweitung und Vertiefung von Demokratie und ein grundsätzlich gewandeltes Verhältnis zur Natur. Hier gibt es Anknüpfungspunkte an wissenschaftliche Debatten um Klimagerechtigkeit (Martinez-Alier et al. 2014), *Buen Vivir* (Cubillo-Guevara et al. 2018; Krüger 2018), Postwachstum bzw. *Degrowth* (Kallis 2018) und imperiale Lebensweise (Brand & Wissen 2017). Mit der Aktionsform *Ende Gelände*, bei der mehrere tausend Menschen Tagebaue, Kohlebagger und/oder Kohlekraftwerke blockieren, gewann die Bewegung an Zulauf und öffentliche Aufmerksamkeit (Sander 2016: 25ff; Sander 2017).

Neben der primär kampagnenförmig agierenden Klimagerechtigkeitsbewegung machten die großen, überregional agierenden Umwelt-NGOs und die lokalen Bürgerinitiativen mit ihrer stetigen Arbeit (von juristischen Auseinandersetzungen über die Einbringung in Planungs- und Genehmigungsverfahren bis hin zu Informationskampagnen und Protestaktionen) die Kohleverstromung zu einem besonders virulenten Konfliktfeld. Obwohl die von der Bundesregierung eingesetzte *Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung* ("Kohlekommission") Anfang 2019 ihren Abschlussbericht nahezu einstimmig verabschiedete (nur Hannelore Wodtke, die Vertreterin der Lausitzer Tagebaubetroffenen, stimmte dagegen), bleibt das Thema weiterhin kontrovers. Die im Bericht vorgeschlagene Roadmap, die ein Ende der Kohleverstromung im Jahr 2038 vorsieht, wurde von einigen Akteur\*innen als zu ambitioniert kritisiert. Anderen wiederum gehen die vereinbarten Schritte nicht weit genug, schließlich können mit dem Kompromiss der Kommission die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht werden (Oei et al. 2020: 3). Die

Bundesregierung berief sich auf den Abschlussbericht der Kommission als Arbeitsgrundlage für ein Kohleausstiegsgesetz. Mit dem Ende Januar 2020 von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zeigten sich die Befürworter\*innen eines eher langsamen Kohleausstiegs (die Landesregierungen der Braunkohlereviere, die Betreibergesellschaften der Tagebaue und Kraftwerke sowie die Gewerkschaften DGB, IG BCE und Verdi) tendenziell zufrieden. Allerdings sahen sich Bundesländer mit Steinkohlekraftwerken benachteiligt, da Steinkohlekraftwerke schneller als Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden sollen. Die schärfste Kritik am Gesetzentwurf stammt allerdings von Akteur\*innen, die primär klimapolitisch argumentieren (Umwelt-NGOs, Klimaaktivist\*innen). Auch acht ehemalige Mitglieder der Kohlekommission (die Wissenschaftler\_innen, die Vertreter\_innen der Umweltverbände und die Regionsvertreter\_innen) beanstandeten in einer öffentlichen Stellungnahme, dass der Entwurf der Bundesregierung hinter die von ihnen mitverhandelte Roadmap zurückfalle. Kritisiert wird unter anderem, dass mit Datteln 4 ein weiteres Steinkohlekraftwerk in Betrieb genommen wird und dass die Braunkohlekraftwerke nicht, wie von der Kommission gefordert, gleichmäßig vom Netz gehen, sondern jeweils gehäuft in den Jahren 2029 und 2038 (Oei et al. 2020: 6ff). Ein weiterer besonders kontroverser Punkt betrifft die Vergabe finanzieller Mittel. So werden die Entschädigungszahlungen von insgesamt 4,35 Mrd. € für die Betreibergesellschaften als zu unrechtmäßig und zu hoch kritisiert (ebd.: 6f). Aber auch die Höhe (40 Mrd. €) und insbesondere die geplante Vergabe der von der Bundesregierung veranschlagten Strukturwandelhilfen für die betroffenen Regionen wird von verschiedenen Seiten kritisiert. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in Zukunft nicht nur über Detailfragen wie die unterschiedliche Behandlung von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken oder die nachhaltige Verteilung von Strukturwandelhilfen, sondern weiterhin auch um die großen richtungsweisenden Entscheidungen gestritten wird (David/ Gross 2019).

In den letzten Jahren ließ sich – sowohl im Falle der Klimagerechtigkeitsbewegung als auch im Fall der Umwelt-NGOs – eine Fokussierung auf den Kohleausstieg als nächstes, zu erkämpfende Etappenziel der Energiewende erkennen. Mittlerweile wenden sich immer mehr zivilgesellschaftliche Akteur\*innen dem Thema der (ausbleibenden) Mobilitätswende zu. Klassischerweise gab und gibt es Proteste gegen den Bau von Autobahnen oder Bundesstraßen (ein aktuelles Beispiel ist die *Bürgerinitiative Saaletal*). Neben dieser Kritik an einzelnen Infrastrukturprojekten gibt es – und das ist das Besondere an der neuen Protestwelle – mittlerweile vermehrt prinzipielle Kritik an (der Privilegierung von) Automobilität. Dies zeigt sich zum einen an Akteur\*innen bzw. Kampagnen wie *Ende Geländewagen*, *Am Boden bleiben* und *attac* (Kampagne *einfach.umsteigen: Klimagerechte Mobilität für alle!*), die sich innerhalb der Klimagerechtigkeitsbewegung verorten und für eine drastische Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bzw. des Flugverkehrs einsetzen. Zum anderen gibt es verstärkt lokale (Bürger-)Initiativen wie den *Münchner Radentscheid*, den *Radentscheid Aachen*, den *Volksentscheid Fahrrad* in Berlin oder die *Volksinitiative Aufbruch Fahrrad* in NRW, die sich für eine Neuordnung des innerstädtischen Verkehrs engagieren. Darüber hinaus hat sich mit der Kampagne *Sand im Getriebe* ein breites Bündnis aus klima- und verkehrspolitischen Gruppen gebildet, um öffentlichkeitswirksam die *Internationale Automobil-Ausstellung* (IAA) 2019 in Frankfurt zu blockieren. Trotz der gestiegenen Aufmerksamkeit ist es angesichts der ausbleibenden Transformationserfolge weiterhin gerechtfertigt, Mobilität als blinden Fleck der Energiewende zu bezeichnen (Canzler & Wittowsky 2016). Schließlich ist Verkehr der einzige Sektor in Deutschland, in dem im Vergleich zu 1990 die Treibhausgasemissionen nicht zurückgegangen, sondern weiter angestiegen sind (Umweltbundesamt 2019: 71).

Die politisch geringere Bedeutung des Mobilitätssektors gegenüber dem Stromsektor spiegelt sich auch in einer deutlich geringeren wissenschaftlichen Erforschung wider. Gleiches trifft auf den Bereich der Wärmewende zu, der ebenfalls bislang weniger im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit stand. Insofern ließe sich schlussfolgern, dass sich die Erforschung von Gemeinwohlkonflikten auf den Bereich des Stromsektors fokussiert, weil hier die Energiewende weiter vorangeschritten ist und es zu besonders virulenten Konflikten kommt. Allerdings folgt wissenschaftliche Publikationstätigkeit ja nicht immer unbedingt den gesellschaftlichen Aufmerksamkeitszyklen, sondern orientiert sich auch stark an wissenschaftsinternen

Aufmerksamkeitsdynamiken, in denen die Debatten um bestimmte Theorien und Erklärungsmuster bestimmend sind. Eine solche stark wissenschaftsintern getriebene Fokussierung scheint mir bei der NIMBY-Debatte vorzuliegen, zu der es eine kaum überschaubare Fülle an Publikationen gibt.

In der Debatte geht es um die Frage, inwiefern es gerechtfertigt ist, lokale Proteste (insbesondere gegen den Zubau von erneuerbaren Energien und des Ausbaus von Stromtrassen) in erster Linie nach der Logik des NIMBY-Ansatzes (benannt nach der Maxime "Not In My Back Yard", der englischsprachigen Fassung des St.-Florians-Prinzips) zu beschreiben (Becker et al. 2016: 44). Der NIMBY-Ansatz geht davon aus, dass lokale Anwohner\*innen zwar prinzipiell erneuerbare Energien befürworten, geplante Projektvorhaben in ihrer unmittelbaren Umgebung jedoch aus egoistischen Gründen ablehnen würden. Diese These wurde von vielen Autor\*innen stark kritisiert, da sie eine Verkürzung der komplexen Motivationslage von Protestgruppen darstelle und darüber hinaus deren – teilweise sehr überzeugenden – Kritikpunkte nicht ernst nehme. So gibt es zum einen quantitative Studien, die nachweisen, dass die als egoistisch interpretierten Motive eine vergleichsweise geringe Bedeutung für die Protestierenden haben (Van der Horst 2007: 2713; Wolsink 2000). Weiterhin wird – auch auf Basis qualitativer Studien – gezeigt, dass die in den lokalen Energiekonflikten vorgebrachten Argumente in der Regel auf die Bewahrung von Gemeinwohlzielen, sei es durch Naturschutz, Erhalt einer historisch gewachsenen Landschaft, Gesundheit von Anwohner\*innen, gerechte Verteilung von Profiten usw. (Eichenauer 2018: 317; Reusswig et al. 2016: 222; Wolsink 2006).

Rugenstein (2017: 167f) macht in dem Zusammenhang auf den interessanten Aspekt aufmerksam, dass NIMBY zwar im öffentlichen Diskurs eine pejorative Zuschreibung darstellt, aus Sicht der an Energiekonflikten beteiligten Unternehmen allerdings – entsprechend der Vorstellung des *Homo oeconomicus* – genau das Gegenteil zutrifft: "Während der Kampf gegen die Stromleitung im eigenen Vorgarten legitim ist, sind abstrakt begründete Zweifel, etwa grundsätzliche Bedenken an der Art des Stromtransfers, unangebracht." (Rugenstein 2017: 168)

Anschließend an die NIMBY-Debatte gibt es einen Forschungsstrang, den ich besonders hervorheben möchte, weil er ein Phänomen in den Blick nimmt, das in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle spielt und in den nächsten Jahren vermutlich noch an Bedeutung gewinnen wird. Ich beziehe mich hier auf Studien, die den Fragen von *place identity* bzw. Heimatverbundenheit eine große Erklärungskraft zuweisen (Galvin 2018; Marg et al. 2013: 103f; Marg 2017; Van der Horst 2007: 2709). Die Bedeutung von *place identity* zeigt sich sowohl in Bezug auf die Auseinandersetzungen um die politische Kultur im Allgemeinen (z. B. auf Tendenzen der Polarisierung, auf Konflikte um Deutungshoheit, auf die Zustimmung zur repräsentativen Demokratie, auf Debatten um den Umgang mit erstarkten rechtsextremen Strömungen usw.) als auch in Bezug auf Konflikte um Energieinfrastrukturprojekte im Besonderen. Der Begriff "Heimat" spielt für viele lokale Aktivist\*innen eine sehr große Rolle. Sie sehen ihr Engagement als Einsatz für den Erhalt eines lebenswerten Umfeldes, was – anders als der NIMBY-Begriff suggeriert – über die Verteidigung von eigenem Haus und Grund hinaus geht (Marg et al. 2013: 103f). Dieses Engagement basiert in der Regel auf einer regen Zivilgesellschaft, ressourcenstarken Bürger\*innen, einer lokalen Identifikation und der Überzeugung von der eigenen Selbstwirksamkeit, d. h., dass es durchaus wahrscheinlich ist, dass die Ziele des Protestes erreicht werden können (Galvin 2018: 274; Marg et al. 2013: 103f; Marg 2017: 230). Marg (2017: 225) spricht von Heimat als Kampfbegriff, der eine Reaktion auf die durch die Globalisierung ausgelösten Prozesse des *disembedding* darstelle. Die Suche nach Heimat sieht sie somit auch als "Ausdruck des Strebens nach Entkomplexisierung und des Umgehens von Kontingenz" (Marg 2017: 227). Sie betont, dass die *Artikulation*<sup>2</sup> von Heimat nicht zwangsläufig mit Traditionalismus, Konservatismus und Antimodernität gleichzusetzen sei (auch wenn dies bei einigen Akteur\*innen sicher zutrifft), sondern auch verstanden werden müsse als Ressource für eine aktive

---

<sup>2</sup> Artikulation hat hier eine zweifache Bedeutung. Erstens verweist der Begriff darauf, dass jede soziale Praxis bedeutungsgenerierend ist, eine Bedeutung ausdrückt (die selbstverständlich unterschiedlich interpretiert werden kann). Zweitens steht Artikulation für eine Verbindung von zwei Elementen, die gelöst werden kann (insbesondere im Englischen, in der deutschen Sprache beispielsweise im Bereich der Anatomie). Es ist eine kontingente Verknüpfung, die weder determiniert noch irreversibel ist (Grossberg 2016: 55; Sutter 2017: 67).

Zivilgesellschaft, die den Wunsch und die Fähigkeit nach (Mit-)Gestaltung der eigenen Lebensumstände entwickelt (Marg 2017: 229f). Gleichzeitig verweist Marg auf Erscheinungsformen, in denen exkludierende, chauvinistische Strategien vorherrschen (Marg 2017: 231). Was alle Spielarten der politischen Artikulation von Heimat gemeinsam haben ist, dass sie der Wahrnehmung entspringen, die anstehenden Veränderungen würden einen rücksichtslosen Eingriff von außen darstellen, die eigenen Einflussmöglichkeiten seien stark begrenzt und müssten deshalb erst erkämpft werden (Marg 2017: 229).

Mit der Debatte um Heimat ist auch die Frage der Bedeutung von Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit angesprochen, die neben der NIMBY-Debatte den zweiten Hauptstrang der sozialwissenschaftlichen Forschung zu energiepolitischen Konflikten bildet (Becker et al. 2016: 44). In den Studien zu diesem Themenkomplex wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass erstens die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse beeinflussen zu können, und zweitens die Chance, an den ökonomischen Vorteilen der geplanten Energieprojekte teilhaben zu können, bei den Anwohner\*innen maßgeblich zu einer positiven Haltung gegenüber selbigen beitragen würde (Eichenauer 2018: 317f; Wolsink 2007). Allerdings merkt Eichenauer (2018: 328f) an, dass die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung je nach Ausgestaltung unterschiedliche Wirkung entfaltet. Entscheidend ist dabei vor allem der Zeitpunkt. Eine frühzeitig angelegte finanzielle Beteiligung kann durchaus zu mehr Akzeptanz führen. Allerdings kann eine in Aussicht gestellte Beteiligung auch zu stärkerer Ablehnung führen, sofern diese Option erst nach Ausbruch des Konfliktes ins Spiel gebracht wird und als Bestechung empfunden wird. Auch was den Punkt der Verfahrensgerechtigkeit betrifft, kann konstatiert werden, dass die konkrete Ausgestaltung der Beteiligungsangebote einen großen Unterschied in Bezug auf die Haltung der Anwohner\*innen gegenüber geplanten Projektvorhaben machen kann (Eichenauer 2018: 329). Hier geht es unter anderem um die Anerkennung und ernsthafte Prüfung von Argumenten in institutionalisierten Verfahren sowie um die Glaubwürdigkeit der politischen und wirtschaftlichen Akteur\*innen und den von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Gutachten (Eichenauer 2018: 330ff). Da diese Punkte aus Sicht der Protestierenden regelmäßig missachtet werden, kritisieren Bürgerinitiativen (in dem hier untersuchten Fall Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen) zunehmend die Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren selber (Eichenauer 2018: 336).

Diese Phänomene verweisen auf eine neue Konfliktkonstellation, in der die erneuerbaren Energien nicht mehr per se als Underdog, als David, sondern zunehmend auch als Ausdruck von Macht, als Goliath, wahrgenommen werden (Mautz 2010: 185f). Die erneuerbaren Energien galten lange Zeit als unbefleckte Alternative zum übermächtigen atomar-fossilistischen Regime und dessen zerstörerischen Effekte auf Menschen und Natur. Mit der Expansion von erneuerbaren Energien, dem größer werdenden Anteil an zentralisierten Großprojekten und dem gestiegenen ökonomischen Erfolg wurden sie allerdings zunehmend selber als Gefahrenquelle für Menschen und Natur gesehen (Mautz 2010: 185f; Ohlhorst & Schön 2010: 216f). Allerdings werden die negativen Aspekte der erneuerbaren Energien in der Regel nur partiell wahrgenommen, denn die Problematik der Rohstoffimporte und deren zerstörerischen Effekte im globalen Süden werden kaum thematisiert.<sup>3</sup> Diese Verschiebung der Wahrnehmung betrifft besonders den Windkraftsektor.

"Im Rückblick auf die Biographie der Windenergie und ihre Konfliktkonstellationen ähnelt diese einem klassischen Modernisierungsprozess, in dessen Verlauf eine zunehmende räumliche Konzentration und Verbraucherferne, eine zunehmende Professionalisierung, eine immer weitergehende Arbeitsteilung sowie zunehmend anonyme Beziehungen zwischen einer steigenden Anzahl beteiligter Akteure zu beobachten sind." (Ohlhorst & Schön 2010: 217)

---

<sup>3</sup> Arbeitnehmer\*innen in vielen Regionen der Welt leiden unter schlechten Arbeitsbedingungen, um den Ressourcenbedarf der kohlenstoffarmen Energieinfrastrukturen im globalen Norden zu decken. Die Kleinbäuer\*innen in Ländern wie Brasilien oder Malaysia fürchten um ihren Lebensunterhalt, da sich Landnutzungskonflikte mit den wachsenden Bioökonomiestrategien, die immer mehr Regierungen des globalen Nordens verfolgen, verschärfen werden. Der massive Extraktivismus von Lithium – der in großen Mengen benötigt wird, wenn die Elektromobilität im großen Maßstab ausgebaut wird – wird Ökosysteme und lokale Ökonomien zerstören (z. B. Landwirtschaft, Salzgewinnung und Tourismus im Falle des *Salar de Uyuni* in Bolivien).

Mit der Änderung der Konfliktkonstellationen änderten sich auch die Argumente, Strategien und Organisationsformen der Windkraftgegner\*innen. Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen professionalisieren sich und es entstehen überregionale Organisationen (Eichenauer 2018: 320; Weiss 2010: 32). Damit steigen die finanziellen Ressourcen, das Know-how und der politische Einfluss. Die Konflikte um Windkraft nehmen in der öffentlichen Debatte mehr Raum ein und der Bau von Windkraftanlagen wird zu einem Wahlkampfthema auf Bundes- und Landesebene (Weiss 2010: 32), wie man beispielsweise an den Landtagswahlen 2019 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen beobachten konnte. Die zentralen Argumente, mit denen in den Debatten gegen Windkraftanlagen argumentiert wird, sind Einbußen an Lebensqualität (v. a. aufgrund der "Verschandelung" des Landschaftsbildes), Gesundheitsgefahren durch Geräuschemissionen, Beeinträchtigungen durch Verschattung, Naturschutz, Wertverlust von Grundstücken und zunehmend eine allgemeine Kritik an der Umsetzung der Energiewende im Allgemeinen (Eichenauer 2018: 328). Darüber hinaus spielt das bereits in Abschnitt 1.1 angesprochene asymmetrische Verhältnis von Stadt und Land eine wichtige Rolle. Windkraftgegner\*innen kritisieren, dass über die Energiewende in den Städten entschieden werde, die Landbevölkerung aber die Kosten tragen müsse, da im ländlichen Raum die Energie produziert werde, die in den Städten und Industriezentren verbraucht werde (Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 49). Das Argument wird teilweise eingebettet in ein Narrativ struktureller historischer Benachteiligung (ebd.).

Die Kritik an räumlich ungleich verteilten Kosten und Nutzen der Energiewende spielt auch in den Auseinandersetzungen um den Ausbau der Stromtrassen eine wichtige Rolle. Hier wird kritisiert, dass vornehmlich die Regionen am Anfangs- bzw. Endpunkt der Stromtrasse profitieren würden, in denen entweder viel Strom produziert oder abgenommen werde. Die Trassenmitte hätte dagegen keine Vorteile, müsse aber unter dem Trassenbau leiden und den damit verbundenen befürchteten landschaftsästhetischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 49; Neukirch 2016). Weiterhin hinterfragen lokale Akteur\*innen aus betroffenen Gegenden die Annahmen, auf deren Basis der Ausbaubedarf von der Bundesregierung festgelegt wurde (Galvin 2018: 276). Allerdings ist das Eintreten für eine dezentrale, verbrauchernahe Energieversorgung, die (insbesondere in Kombination mit ambitionierten Suffizienzstrategien) den Bedarf an neuen Stromtrassen stark reduzieren würde, bislang von wenig Erfolg gekrönt gewesen – zumal dieser Punkt in Beteiligungsverfahren nur schwer eingebracht werden kann (vgl. Abschnitt 2.3). In dem Zusammenhang stellt die wahrgenommene Intransparenz der Verfahren einen weiteren zentralen Kritikpunkt dar. Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die sich gegen den Ausbau von Stromtrassen einsetzen haben oft den Eindruck, dass sie letztlich keine Einflussmöglichkeiten auf Planungsprozesse haben (Galvin 2018: 272; Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 44).

Das Bedürfnis nach (Wieder-)Erlangung von lokal verankerter Entscheidungskompetenz und demokratischer Mitsprache zeigt sich ebenfalls in der Rekommunalisierungs-Welle (Becker et al. 2014: 18f, 26f; Becker et al. 2016: 41). Die Versuche der Rekommunalisierung von Stadtwerken und Energienetzen gehen in der Regel mit starken Konflikten einher, in denen zivilgesellschaftliche Akteur\*innen oftmals auf das Mittel von Bürger- und Volksbegehren zurückgreifen, um ihre Positionen durchsetzen zu können (Haas & Sander 2018: 352). In wissenschaftlichen Studien wird die große Zahl der Neugründungen von Stadtwerken (72 Neugründungen im Energiebereich zwischen 2005 und 2012) als Chance für einen größeren Einfluss der Lokalpolitik auf die Gestaltung der Energiewende und für eine allgemeine Demokratisierung der Energiewende beurteilt (Haas & Sander 2018; Wagner & Berlo 2015). Stadtwerke haben laut Haas und Sander (2018) das Potenzial, zu einer Vertiefung demokratischer Verhältnisse beizutragen, so dass Bürger\*innen als politische Subjekte gemeinsam über ihre Stromversorgung bestimmen können (Haas & Sander 2018: 350). In dem Zusammenhang sollte allerdings beachtet werden, dass die Einflussmöglichkeiten von Bürger\*innen auf die Stadtwerke erheblich variieren, was unter anderem auf unterschiedliche Unternehmensstrukturen zurück zu führen ist. So sind manche Stadtwerke auch als Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit begrenzter Haftung (GmbH) organisiert (Haas & Sander 2018: 351). Dies hat zur Folge, dass der demokratische Souverän zwar formal der Eigentümer ist, faktisch aber oft nur die Spitzen der Exekutive an Entscheidungen beteiligt sind, aber weder

Kommunalabgeordnete noch einfache Bürger\*innen Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen können (ebd.). Insofern werden Stadtwerke oftmals wie private Unternehmen geführt und sind auf Profitmaximierung ausgerichtet (ebd.). Deshalb plädieren Haas und Sander dafür, dass die etwa 900 Stadtwerke, die es in Deutschland gibt, selbst demokratisiert werden, "damit Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Bevölkerung erweitert oder überhaupt erst geschaffen werden" (Haas & Sander 2018: 351).

"Hierfür sind Bürger- und Volksbegehren ein wichtiges Instrument. Über rechtlich bindende Formen der direkten Demokratie können Rekommunalisierungen erzwungen, Privatisierungen verhindert, interne Demokratisierungsprozesse angestoßen, oder die Veräußerung von Beteiligungen an fossilen Kraftwerken durchgesetzt werden." (Haas & Sander 2018: 352)

Vor dem Hintergrund der präsentierten Forschung zu Konflikten um die Umsetzung der Energiewende lässt sich konstatieren, dass sich diese Auseinandersetzungen zunehmend verlagern. Neben den klassischen Konflikten um das atomar-fossilistische Energieregime treten neue Auseinandersetzungen um den Zubau von erneuerbaren Energien sowie um den Netzausbau hinzu. In diesen Konflikten wird nicht nur die Kritik an der Umsetzung der Energiewende artikuliert, sondern darüber hinaus ein allgemeines Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und etablierten Entscheidungsfindungsprozessen.

### 1.3) Von der Gegenüberstellung von öffentlichen vs. privaten Interessen zur Analyse der Durchsetzung von Partikularinteressen als Gemeinwohlinteressen

Der Leibniz-Forschungsverbund Energiewende hat den Widerspruch von öffentlichen vs. privaten Interessen als einen von drei zentralen Spannungsfeldern der Energiewende definiert. Vor dem Hintergrund des präsentierten Forschungsstandes zu Konflikten in der Energiewende schlage ich eine Verschiebung der Analyseperspektive vor. Wenn man sich die Energiekonflikte auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vergegenwärtigt, wird deutlich, dass eine Trennung zwischen DEN öffentlichen Interessen auf der einen und DEN privaten Interessen auf der anderen Seite empirisch nicht sauber durchzuhalten ist. Die Trias aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz bildet die Gemengelage an öffentlichen Zielen nicht ab. Stattdessen gibt es Zielkonflikte zwischen den als öffentliche Interessen artikulierten (oder implizit handlungsleitenden) Zielen. Dies führt wiederum zu Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen staatlichen und/oder nicht-staatlichen Akteur\*innen. Umgekehrt gibt es keinen monolithischen Block der privaten Interessen. So stehen beispielsweise die Interessen der etablierten Wirtschaftsakteur\*innen (große Energiekonzerne, Automobilbranche usw.) den Interessen der (neuen) Akteur\*innen der Energiewende entgegen (kleinere Produktions- und Installationsfirmen, Genossenschaften, Fahrradhändler\*innen usw.).

Die analytische Trennung zwischen öffentlichen und privaten Interessen ist allerdings nicht nur aufgrund von fragmentierten Interessenkonstellationen wenig zielführend, sondern auch aufgrund der Schwierigkeiten bei der Definition von *öffentlich* bzw. *privat*. Nach welchen Kriterien sollte das Ziel, Windkraftanlagen zu verhindern, zu einem öffentlichen oder zu einem privaten Interesse erklärt werden? Je nachdem von welchem/welcher Akteur\*in es artikuliert wird? Vertritt eine Bürgerinitiative, die sich mit dem Argument der Landschaftsästhetik oder des Naturschutzes gegen den Bau von Windkraftanlagen einsetzt – und deren aktive Mitglieder sich unter anderem um den Wertverlust ihrer Grundstücke sorgen – öffentliche oder private Interessen? Vertreten Vermieter\*innen oder Mieter\*innen im Streit um die Umlegung der Kosten einer energetischen Sanierung auf die Miete öffentliche Interessen (beispielsweise Klimaschutz auf Seiten der Vermieter\*innen oder Milieuschutz auf Seiten der Mieter\*innen)? Oder vertreten beide Parteien private, weil monetäre, Interessen? Allerdings spielen monetäre Argumente für nahezu alle Akteur\*innen und in allen, die Umsetzung der Energiewende betreffenden, Entscheidungsfindungen eine wichtige Rolle.



Die Beispiele machen deutlich, dass die Begrifflichkeit *öffentliche vs. private Interessen* zu statisch ist und den Kern der Energiekonflikte nicht erfassen kann: die Auseinandersetzungen um die Legitimität von Interessen, Identitäten und Weltansichten. Als analytische Begriffe sind *Gemeinwohl* und *Partikularinteresse* besser geeignet, das Ringen um die Definition, Priorisierung und Umsetzung der als legitim geltenden Interessen zu erfassen. Die Unterscheidung zwischen Partikularinteresse und Gemeinwohl wird hier als das Ergebnis von Kämpfen um Hegemonie verstanden. Aus dieser Perspektive lautet die zentrale Frage, wie Interessen universalisiert werden, d. h. wie bestimmte Interessen als Allgemeininteressen der Gesellschaft postuliert und durchgesetzt werden? Und welche Partikularinteressen im dominanten Verständnis von Gemeinwohl privilegiert eingeschrieben und welche marginalisiert sind?

Die Frage nach den Prozessen der Universalisierung von Interessen rückt in den Fokus, dass den Konflikten um die Energiewende immer auch unterschiedliche, unvereinbare Vorstellungen von Gemeinwohl zugrunde liegen (Barry & Ellis 2011). Energiekonflikte bilden (gerade auch auf lokaler Ebene) oftmals einen Kristallisationspunkt für Auseinandersetzungen um die Anerkennung von bestimmten Interessen als legitime Gemeinwohlinteressen (Becker, Bues & Naumann 2016; Hanisch & Messinger-Zimmer 2017; Messinger-Zimmer & Zilles 2016). Diese Auseinandersetzungen beeinflussen zunächst einmal die Geschwindigkeit und den Charakter der Energiewende. Darüber hinaus wirken sie aber auch auf die politische Kultur der Gesellschaft, d. h. auf Vorstellungen von Demokratie und damit verknüpfte Erwartungen, Normen und Werte, worauf ich in den Abschnitten 2.1 bis 2.4 näher eingehe.

## **2) Theoretische Ansätze zur Analyse von Gemeinwohlkonflikten**

Im Folgenden werden wissenschaftliche Debatten um eine möglichst plausible und zielführende Definition von Gemeinwohl – und den damit zusammenhängenden demokratiethoretischen und normativen Vorstellungen bzgl. der gesellschaftlichen Gemeinwohlfindung – rekonstruiert und diskutiert. In einem ersten Schritt wird der Ansatz der prozeduralen Bestimmungen des Gemeinwohls vorgestellt und das dominante Paradigma der deliberativen Demokratie herausgearbeitet (2.1). Anschließend wird der Forschungsstand zur empirischen (2.2) und theoretischen (2.3) Kritik am Paradigma der deliberativen Demokratie zusammengefasst. Diese Kritik aufgreifend, wird in den poststrukturalistischen Gesellschaftsbegriff eingeführt und ein radikaldemokratisches Verständnis von Gemeinwohlkonflikten entwickelt (2.4). Auf die theoretischen Überlegungen aufbauend, wird abschließend ein Analyseraster vorgeschlagen, das bei der Untersuchung von Gemeinwohlkonflikten als Orientierung für die Befragung des empirischen Materials dienen kann (2.5).

### 2.1) Gemeinwohldefinitionen und Demokratiemodelle

In der wissenschaftlichen Forschung zur Gemeinwohlproblematik wird der Begriff des Gemeinwohls unterschiedlich verwendet. Der kleinste gemeinsame Nenner besteht laut Moss et al. (2009: 38) darin, das Gemeinwohl als Interesse aller beziehungsweise der Allgemeinheit zu definieren, im Gegensatz zu den Partikularinteressen von Einzelnen oder Gruppen. Was die Bestimmung des Gemeinwohls betrifft, hat in den modernen, liberalen Gesellschaften ein Wandel von der substanziellen hin zur prozeduralen Festlegung des Gemeinwohls stattgefunden (Seubert 2011: 94). Die Vorstellung, es gäbe ein objektiv bestimmbares, ideales Gemeinwohl, das als Richtschnur und Vergleichsfolie für reale Politik fungieren könne, wird somit abgelöst durch die Annahme, das ideale Gemeinwohl sei nur als – permanent neu zu beurteilendes und stets revidierbares – Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozesses denkbar. Diese Entwicklung hängt zunächst einmal mit einer empirisch beobachtbaren Pluralisierung von Vorstellungen des Guten zusammen (Seubert 2011: 94), aber auch mit dem normativen Urteil, die Offenheit der Gemeinwohldefinition als Eigenwert zu begreifen (Schuppert 2002: 22).

Die Folge ist, dass eine verbindliche Bestimmung des Gemeinwohlbegriffs ausgeschlossen werden muss. Gemeinwohlziele können demnach nicht universell bestehen, sondern werden prozedural, d. h. in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, festgelegt (Moss et al. 2009: 41; Becker et al. 2016: 41). Daraus ergibt sich die permanente Aufgabe, konkrete Gemeinwohlziele zu benennen. In der Frage, wie diese Aufgabe adäquat bewältigt werden kann, konkurrieren in modernen Gesellschaften (sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik selber) Ansätze des Liberalismus und des Republikanismus. In den liberalen Ansätzen wird davon ausgegangen, dass das Gemeinwohl nur "durch institutionelle Prozeduren einer demokratischen Rechtsetzung, die fair im Sinne allgemeiner Zugänglichkeit und egalitärer Partizipationschancen sein sollen" (Seubert 2011: 97), hergestellt werden könne. Dahinter steht die Annahme, dass auf diese Weise die Einzelinteressen aggregiert und ausbalanciert werden könnten. Demgegenüber beharren Ansätze des Republikanismus darauf, dass es für die Definition und Verfolgung von Gemeinwohlzielen einer Bürger\*innentugend bedürfe, die sich vor allem in der Bereitschaft äußere, sich als Mitglieder einer aktiven Bürger\*innenschaft für gemeinsame Angelegenheiten einzubringen (Seubert 2011: 96f). Auch wenn eine solche analytische Gegenüberstellung durchaus heuristischen Wert besitzt, muss stets mitgedacht werden, dass fließende Übergänge zwischen den Ansätzen bestehen und konkrete Umsetzungsvorschläge sich in aller Regel aus verschiedenen Denktraditionen speisen.

Eine strikt liberale Variante bilden sogenannte libertäre Umsetzungsvorschläge (Seubert 2011: 97). In diesen gilt das Gemeinwohl als Summe von Einzelinteressen. Diese partikularen Interessen sollen durch politische Parteien, die in regelmäßigen Abständen zur Wahl stehen (oder durch andere Prozeduren zur Abbildung eines Interessensgruppenpluralismus), aggregiert werden (Mouffe 2015: 86). Dieses Aggregationsmodell dominierte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die theoretischen und (real-)politischen Auseinandersetzungen um die Frage nach der bestmöglichen Erfassung und Umsetzung des Gemeinwohls (ebd.).

Das Aggregationsmodell geriet allerdings zunehmend in die Defensive. An großem Einfluss gewonnen hat dagegen das Konzept der deliberativen Demokratie, das u. a. auf demokratietheoretische Überlegungen von Jürgen Habermas zurück geht (ebenfalls wichtig sind Texte von John Rawls) und sowohl auf liberale und republikanische Denktraditionen zurückgreift (Barry & Ellis 2011: 31f; Fischer 2002; Mouffe 2015: 85; Seubert 2011: 98). Das deliberative Modell nimmt laut Habermas "Elemente beider Seiten auf und integriert sie im Begriff einer idealen Prozedur für Beratung und Beschlußfassung" (Habermas 1997: 285).

Das Modell fußt auf zwei gesellschaftstheoretischen Grundannahmen (die ich Universalitäts-Prämisse und Konsens-Prämisse nenne) und auf zwei Kriterien zur demokratischen Organisation von kollektiv verbindlichen Entscheidungen (die ich Kriterium der Inklusion und Kriterium der Fairness nenne). Das augenfälligste Charakteristikum des deliberativen Modells stellt die Teilnahme von Bürger\*innen an öffentlichen Debatten und konkreten Entscheidungsfindungsprozessen und damit "an einer gemeinsam ausgeübten Selbstgesetzgebung" (Seubert 2011: 99) dar. Normative Wertungen konkreter Sachfragen werden also gerade nicht vorausgesetzt, sondern sollen im deliberativen Verfahren entwickelt werden. Dabei ist entscheidend, dass alle Positionen im Verfahren eingebracht werden können (Kriterium der Inklusion) sowie dass allein die Rationalität der Argumente zählt und die unterschiedlichen Machtressourcen der beteiligten Akteur\*innen keine Geltung haben (Kriterium der Fairness). Sich widerstreitenden Positionen sollen einer intersubjektiven Prüfung unterzogen werden, in der eine verallgemeinerbare – für alle Akteur\*innen annehmbare – Position entwickelt wird.

Die Hoffnung auf das Gelingen eines solchen Verfahrens stützt sich auf die Annahme eines universalistischen Gehalts von Argumentationen (Flügel-Martinsen 2013: 334), d. h. darauf, dass es möglich sei, von seiner eigenen partikularen Position zu abstrahieren und Gründe zu geben, die allgemeine Geltung beanspruchen können und umgekehrt die Vernünftigkeit von Gründen anzuerkennen (Universalitäts-Prämisse). "Das so ermittelte Gemeinwohl soll sich auf die Zustimmung und den Konsens von Akteuren gründen, die ihre anfänglichen Positionen nicht einfach aggregieren, sondern unter dem Gesichtspunkt der Verallgemeinerbarkeit einer diskursiven Prüfung unterzogen

haben." (Seubert 2011: 99) Allerdings ist Habermas bemüht, sein Konzept der deliberativen Demokratie von starken Tugendannahmen zu entlasten. So sei die "Verwirklichung einer deliberativen Politik nicht von einer kollektiv handlungsfähigen Bürger\*innenschaft abhängig, sondern von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren." (Habermas 1997: 287) Nichtsdestotrotz muss im deliberativen Modell ein zweifacher Konsens vorausgesetzt werden (Flügel-Martinsen 2013: 336). Erstens über die Spielregeln der argumentativen Struktur des Gründegebens und Gründenehmens und zweitens darüber, dass überhaupt auf verallgemeinerbare Gründe zurückgegriffen werden kann – d. h. dass man sich darüber einig ist, dass es Gründe gibt, die sich von anderen dadurch unterscheiden, dass sie nachvollziehbarerweise verallgemeinerbar sind (Konsens-Prämisse).

Auch wenn es von verschiedenen Seiten Kritik am Konzept der deliberativen Demokratie gibt (Seubert 2011: 105) ist es weiterhin dominant, sowohl innerhalb der *scientific community* als auch als normativer Orientierungspunkt für Beteiligungsverfahren in politischen Entscheidungsfindungsprozessen. Gerade bei der Realisierung von Energieinfrastrukturprojekten stellt das deliberative Modell ein Leitprinzip für innovative Politikformulierung dar (Barry & Ellis 2011: 31f; Kersting & Roth 2018: 1153). Entscheidend für die Dominanz des deliberativen Ansatzes ist also nicht nur, dass er "in den letzten zwei Jahrzehnten zur einflussreichsten Demokratietheorie avancierte", sondern dass darüber hinaus auch "zentrale Ideale und Prozeduren in einer Vielzahl von deliberativen Foren, Versammlungen, etc. empirisch implementiert wurden" (Radtke & Schaal 2018: 148). Die Orientierung am deliberativen Modell zeigt sich beispielsweise auf der Ebene von Kommunen in der Entwicklung von neuen partizipativen Leitbildern und kommunalen Beteiligungsleitlinien (Kersting & Roth 2018: 1158). Entscheidend ist allerdings, wie die konkrete Planung und Umsetzung von Energieinfrastrukturprojekten tatsächlich ablaufen. Manfred Mai verweist in dem Zusammenhang darauf, dass es bei der Frage nach der konkreten Umsetzung von demokratietheoretischen Modellen in ein bestehendes Institutionengefüge stets Politikfeld bezogene Besonderheiten gibt, die einen mehr oder weniger starren Rahmen vorgeben.

"Bei der Energiepolitik bestehen diese Besonderheiten aus einem Rechtsrahmen (Energierrecht, Planungsrecht u. a.), der Rechtsprechung (etwa höchster Gerichte zu grundsätzlichen Fragen wie der zumutbaren Risiken), institutionellen Akteuren (Ministerien, Unternehmen, Netzagentur), Akteursnetzwerke (gemeinsame Arbeitsbeziehungen in bestimmten 'Arenen') und einem kognitiven Rahmen, den alle Akteure teilen. Nicht zuletzt ist Energiepolitik von wenigen Großkonzernen und einem der größten technischen Netzwerke – dem der Energieversorgung – geprägt, das die Gesellschaft kennt. Allein diese Tatsache bedeutet für die politische Gestaltung ein Trägheitsmoment." (Mai 2018: 228)

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Gemeinwohldebatte lässt sich konstatieren, dass sich das deliberative Modell als Leitprinzip für innovative Politikformulierung etabliert hat – sowohl für die Definition von Gemeinwohlzielen im Allgemeinen als auch für die Realisierung von Energieinfrastrukturprojekten im Besonderen. In den folgenden Abschnitt erörtere ich empirische begründete (2.2) und theoretisch begründete (2.3) Kritik an deliberativen Entscheidungsfindungsprozessen.

## 2.2) Empirisch begründete Kritik am Paradigma der deliberativen Demokratie

Empirische Studien zu Konflikten in der Energiewende legen nahe, dass die Planung und Durchführung von Energiewende-Projekten in Deutschland – bzw. die dabei zur Anwendung kommenden Partizipationsverfahren – den hohen Ansprüchen des deliberativen Demokratiemodells oftmals nur ungenügend entsprechen (Barry & Ellis 2011: 33; Kersting & Roth 2018: 1156f). Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass durch neue Gesetze die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger\*innen und NGOs zwar in der Tendenz erweitert werden (Mai 2018: 231), in bestimmten Kontexten mit Verweis auf den akuten Handlungsdruck allerdings auch eingeschränkt werden – beispielsweise im Falle des *Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz* (NABEG). Darüber hinaus unterläuft die Art und Weise der Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Regel den

Beteiligungsstandards des deliberativen Modells, die da wären: frühzeitig, transparent, öffentlich, alternativenreich, ergebnisoffen, fair, verbindlich und wirksam (Kersting & Roth 2018: 1156). Häufig kann eine frappierende Diskrepanz zwischen den formulierten hohen Ansprüchen und der Umsetzung von Teilnahmeverfahren auf kommunaler Ebene konstatiert werden (Holstenkamp 2018: 128f). Eine tatsächlich anspruchsvolle Bürger\*innenbeteiligung bleibt somit die Ausnahme.

"So stehen medial gestützte symbolische Beteiligung statt mühsamer deliberative Lernprozesse oft im Vordergrund. [...] Dazu gehören z. B. bewusst falsche Kostenschätzungen, die die Zustimmungsfähigkeit erhöhen sollen." (Kersting & Roth 2018: 1156f)

Neben dem wiederkehrenden Phänomen der von zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen als einseitig kritisierten Informationen und Gutachten (die von politischen und wirtschaftlichen Akteur\*innen zur Verfügung gestellt werden) (Eichenauer 2018: 330ff), zeigen sich regelmäßig weitere Problemfelder bei der Umsetzung gesetzlich verankerter Beteiligungsmöglichkeiten. So verweisen beispielsweise Hüge und Roßnagel (2018) in ihrer Analyse von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen auf drei wiederkehrende Defizite. Erstens erfolge die *faktische* Beteiligung der Öffentlichkeit in der Regel zu spät, nämlich oftmals erst in der Realisierungsphase, weil erst dann die Bürger\*innen auf ein konkretes Projekt aufmerksam werden (Hüge & Roßnagel 2018: 615f). In der Realisierungsphase wurden die Fragen des *ob* und *wo* aber bereits entschieden; der Standort von Windenergieanlagen wurde also bereits festgelegt, so dass nur noch Fragen des *wie* verhandelt werden können. Dies führt zu großer Frustration bei Bürger\*innen, da viele erst mit zunehmender Konkretisierung des Projekts die nötige Bereitschaft zur Beteiligung haben, wenn eine grundsätzliche Erörterung nicht mehr möglich ist (Hüge & Roßnagel 2018: 616). Zweitens würden die Teilnahmeformen hohe Hürden darstellen und es sei schwer zu erkennen, wann welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen würden (ebd.). Drittens würde die rechtliche Ausgestaltung der Verfahren die Art der Argumente, die geltend gemacht werden können, einschränken, so dass Argumente, die beispielsweise die Veränderung des Landschaftsbildes oder den befürchteten Wertverlust von Grundstücken betreffen, nicht in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht werden könnten (ebd.).

Die beiden Stoßrichtungen der Kritik – eingeschränkte formal gewährte Beteiligungsmöglichkeiten und mangelhafte Umsetzung von Partizipationsverfahren – werden nicht nur von Wissenschaftler\*innen, sondern auch von den Konfliktparteien selber artikuliert. So kritisiert beispielsweise die NGO *Naturschutzbund Deutschland* (NABU) das bereits erwähnte NABEG, weil es den teilweisen Verzicht auf die Bundesfachplanung mit den dazugehörigen Beteiligungsmöglichkeiten beim Netzausbau vorsieht (NABU 2018). Die Bundesfachplanung sei laut NABU zentral für den Naturschutz, da auf dieser Planungsebene die naturverträglichste Variante des Trassenkorridors ermittelt werde. Durch die mit dem NABEG geschaffene Möglichkeit des Verzichts auf diesen Planungsschritt sieht der NABU die Gefahr, dass "Naturschützer in den betroffenen Regionen das Recht verlieren, ihre Vor-Ort-Kenntnisse in die Planungen einfließen zu lassen" (NABU 2018: 2).

In Bezug auf die Ebene der Umsetzung gesetzlich vorgesehener Partizipationsmöglichkeiten zeigt sich, dass Bürgerinitiativen "zunehmend Missstände in den Genehmigungs- und Teilnahmeverfahren zum Ziel ihrer Kritik machen" (Eichenauer 2018: 336). Ein Hauptkritikpunkt ist dabei die wahrgenommene Unglaubwürdigkeit von Informationen und Entscheidungsträger\*innen (ebd.). Dieser Befund zeigt sich auch bei einer Analyse der Perspektive von unbeteiligten, aber betroffenen Bürger\*innen. Tatsächlich genießen gerade jene Akteur\*innen das geringste Vertrauen, denen der größte Einfluss zugesprochen wird und umgekehrt (Hanisch & Messinger-Zimmer 2017: 172f). Den Unternehmen und den höheren Ebenen der Politik wird (in der Reihenfolge) der größte Einfluss zugesprochen, gleichzeitig genießen sie das geringste Vertrauen. Tatsächlich vertreten fühlen sich die betroffenen, aber nicht aktiven Bürger\*innen am ehesten von lokalen Bürgerinitiativen, die sie als ihre Interessenvertretung wahrnehmen (Hanisch & Messinger-Zimmer 2017: 174; Hoefl, Messinger-Zimmer & Zilles 2017: 235f; Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 47). Die Kritik von Bürger\*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen an der Planung und Durchführung von Energiewende-Projekten mündet in den Zweifeln, inwieweit die Meinung der Betroffenen für die Entscheidungsträger\*innen überhaupt eine relevante Größe darstelle (Hanisch & Messinger-Zimmer 2017: 175). Diese Zweifel

verweisen auf eine tiefergehende Kritik. Es werden nicht nur konkrete Mängel in Bezug auf einzelne Konfliktpunkte artikuliert, sondern ein allgemeines Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen (Eichenauer 2018: 336). So konstatieren empirische Studien "ein tief sitzendes Misstrauen der Betroffenen gegenüber Planern aus Politik, Verwaltung und Unternehmen, die die Interessen der betroffenen Bevölkerung und die negativen Folgen für die Umgebung eben nicht in die Definition des Gemeinwohls einkalkulieren würden" (Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 49).

Die empirische begründete Kritik am deliberativen Modell hat zwei Stoßrichtungen. Zum einen werden eingeschränkte formal gewährte Beteiligungsmöglichkeiten bemängelt. Zum anderen wird die mangelhafte Umsetzung von tatsächlich vorgesehenen Partizipationsverfahren beanstandet. In der Kritik an fehlenden oder mangelhaft umgesetzten Beteiligungsmöglichkeiten wird deutlich, dass in den konkreten Energiekonflikten stets auch die allgemeine Frage verhandelt wird, wer legitimerweise beanspruchen kann, das Gemeinwohl zu vertreten (Hoeft et al. 2017: 249; Messinger-Zimmer & Zilles 2016: 42, 45). Dieser Aspekt wird in der nun anschließenden theoretisch begründeten Kritik am Paradigma der deliberativen Demokratie aufgegriffen und vertieft.

### 2.3) Theoretisch begründete Kritik am Paradigma der deliberativen Demokratie

Die empirisch begründete Kritik im vorangegangenen Abschnitt zielt auf den Nachweis, dass das deliberative Modell in der Praxis erhebliche Mängel aufweist. Die nun folgende theoretisch begründete Kritik mündet in der These, dass es sich bei den Mängeln nicht lediglich um (behebbar) Umsetzungsfehler handelt, sondern dass das deliberative Modell auf wenig plausiblen Annahmen basiert, und dass es unter Umständen auch Tendenzen einer Demokratiekrise verstärken kann. Die Darstellung der Argumentation orientiert sich an der in 2.1) herausgearbeiteten Struktur des deliberativen Modells. Zunächst wird die Plausibilität der beiden Kriterien zur demokratischen Organisation von kollektiv verbindlichen Entscheidungen (Kriterium der Inklusion und Kriterium der Fairness) diskutiert, anschließend die der beiden gesellschaftstheoretischen Grundannahmen (Universalitäts-Prämisse und Konsens-Prämisse).

Das Kriterium der Inklusion besagt, dass alle Positionen in ein Verfahren eingebracht werden können sollen. Auch wenn dieses Szenario als wünschenswert erscheinen mag, muss die Frage nach den realistischen Möglichkeiten der Umsetzung eines solchen Kriteriums gestellt werden. In demokratietheoretischen Arbeiten, die dem deliberativen Modell (in der Variante von Habermas) skeptisch gegenüberstehen, wird die Möglichkeit der Erfüllung des Kriteriums der Inklusion auf zwei Ebenen angezweifelt: auf der Ebene des Kommunikationsstils und auf der Ebene der Inhalte.

Erstens wird kritisiert, "dass der von Habermas normativ ausgezeichnete rationale Diskurs emotionale [und spirituelle; T. K.] Artikulationsformen des Protests ausblende und darüber die auf sozialer Ungerechtigkeit beruhenden Machtverzerrungen sogar noch verstärke" (Straßenberger 2019: 734) – schließlich erfordere die rationale Deliberation einen spezifischen Sprachstil, eine spezifische kommunikative Kompetenz. Dies exkludiere Personen, die diesen Sprachstil nicht beherrschen (ebd.). Diese Befürchtungen werden durch empirische Studien zu Konflikten um Energieinfrastrukturprojekte bestätigt, wie u. a. Hüge und Roßnagel (2018) für den Fall der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen zeigen. Sie betonen, dass der rationale Sprachstil und das Setting vieler öffentlicher Veranstaltungen – in denen eine spezifische sprachliche Kompetenz, insbesondere im konfliktiven Austausch, als Erfolgsbedingung erscheint – zwangsläufig exkludierende Effekte hat (Hüge & Roßnagel 2018: 616f). Weiterhin können nur Argumente eingebracht werden, die "objektiv beschreibbar" (Hüge & Roßnagel 2018: 616) und "in Gutachten überprüft" (ebd.) werden können. Somit kann beispielsweise die Angst vor Verlust der Heimat – ein zentrales Motiv in vielen Protesten gegen Windkraftanlagen – nicht geltend gemacht werden (ebd.). Insgesamt finden emotional motivierte Aspekte keine oder nur eine geringe Berücksichtigung in Beteiligungsverfahren, obwohl diese für die beteiligten Akteur\*innen eine wichtige Rolle spielen (Bond 2011: 165; Hüge & Roßnagel 2018: 616).

Der zweite Einwand bezieht sich auf die mögliche Bandbreite der verhandelten Inhalte. Deliberative Entscheidungsfindungsprozesse über konkrete Sachfragen sind auf die stabilen Rahmenbedingungen eines etablierten staatlichen Institutionengefüges angewiesen und sind auch nicht darauf ausgelegt, diese grundlegenden Parameter zu verschieben (Nonhoff 2019: 296ff). Dies impliziert ganz konkret, dass auch in ambitionierten – am Deliberations-Model angelehnten – Beteiligungsverfahren eine Einschränkung der zu verhandelnden Fragen vorgenommen wird und somit allein die im Vorfeld definierten Variablen zur Debatte stehen. In Beteiligungsverfahren zu Energiewende-Projekten könnte beispielsweise darüber verhandelt werden, mit welcher monetären Beteiligung der betroffenen Kommunen ein konkretes Energieinfrastrukturprojekt umgesetzt wird. Darüber hinausgehende Fragen, die beispielsweise die allgemeine Wirtschaftsregulation, die Einbettung konkreter Projekte in eine gesamtgesellschaftliche Transformationsstrategie oder ihren Zusammenhang mit übergreifenden Ungleichheitsdimensionen betreffen, haben darin keinen Platz (Barry & Ellis 2011: 32). Ausgeschlossen bleiben somit Positionen, die sich beispielsweise mit Eigentumsverhältnissen, mit den Möglichkeiten einer konsequenten Stärkung von Suffizienzstrategien (und der daraus folgenden Senkung des Bedarfs an Energieinfrastrukturprojekten) oder mit den Rohstoffen, die für den Bau von Energieinfrastrukturen notwendig sind und den Arbeitsbedingungen unter denen sie gefördert werden, beschäftigen. Diese Fragen werden ausgeklammert, da sie Grundsatzentscheidungen tangieren, die über die konkrete Sachfrage hinausgehen (und somit das Beteiligungsverfahren sprengen würden). Und doch sind es berechnete Fragen, die auch die konkret zu entscheidende Sachfrage betreffen bzw. unter Umständen zu Antworten führen können, welche die ursprüngliche Sachfrage erübrigen würden. Im oben genannten Beispiel wäre die Einigung auf eine ambitionierte Suffizienzstrategie ein solcher Fall. Dies ist einerseits ein Skalenproblem, d. h. ein Problem, das aufgrund des Zuschnitts von Zuständigkeits- und Kompetenzbereichen auf verschiedenen Maßstabsebenen (im politischen Mehrebenensystem) besteht. Andererseits löst sich dieses Problem durch eine Stärkung von deliberativen Prozessen auf höheren Ebenen – im genannten Beispiel in Bezug auf die Energiewende-Strategie auf nationaler oder europäischer Ebene – nicht vollends auf, kann aber evtl. abgeschwächt werden. Es wird aber stets Positionen geben, die nicht in den deliberativen Prozess eingebracht werden können, weil sie auf eine fundamentale Neuausrichtung von Gemeinwohlzielen und/oder auf einen Bruch mit den etablierten politischen und wirtschaftlichen Institutionen zielen.

Dies spricht nicht unbedingt gegen den Einsatz von Beteiligungsverfahren, schließlich ist die monetäre Beteiligung der betroffenen Kommunen – um bei dem Beispiel zu bleiben – nicht irrelevant. Wie Nonhoff pointiert formuliert, bietet das deliberative Modell – auch aus *radikaldemokratischer* Perspektive (die in 2.4 entwickelt wird) – grundsätzlich sinnvolle Mechanismen der Entscheidungsfindung und Konfliktbearbeitung, außer "wenn der Gedanke der Deliberation als das Andere der agonalen demokratischen Praxis präsentiert wird oder wenn er auf die Deliberation von Experten eingeschränkt wird" (Nonhoff 2013: 324; vgl. auch Bond 2011, die ausgewählte Elemente des deliberativen Modells in einen Ansatz agonistischer Planung integriert). Allerdings sollte deutlich geworden sein, dass deliberative Verfahren das Kriterium der Inklusion notwendigerweise – und nicht nur bei mangelhafter Umsetzung – nur eingeschränkt erfüllen können und somit in ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit nicht überschätzt werden sollten.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass andere Prozesse der politischen Entscheidungsfindung und der öffentlichen Auseinandersetzung einen ähnlich hohen Stellenwert haben müssen. Es braucht politische Streiträume, in denen die Konflikte um Grundsatzfragen und gegenhegemonialen Positionen (die sich für ganz andere Vorstellungen vom Gemeinwohl einsetzen) artikuliert und ausgehandelt werden können (vgl. die Verweise auf die Vorschläge von Barry & Ellis 2001, Haas & Sander 2018 sowie Mouffe 2018 in Abschnitt 2.5). Solche agonalen Arenen wirken – aus radikaldemokratischer Perspektive betrachtet – aus zwei Gründen demokratieförderlich. Erstens wirken sie der Politikverdrossenheit und der Abkehr von demokratisch einhegaren Positionen entgegen (Mouffe 2000: 16f), worauf ich in Abschnitt 2.4 näher eingehen werde. Zweitens können agonale Formen politischer Praxis entpolitisierte Praktiken und Strukturen hinterfragen, sie (zurück) in den Bereich der politischen Auseinandersetzung überführen und damit zu einer Ausweitung und

Intensivierung demokratischer Aushandlungsprozesse beitragen (Flügel-Martinsen & Friedrichs 2019: 705ff). In dem Zusammenhang muss beachtet werden, dass agonale Politik, so wie Mouffe (2000: 15) sie definiert, die antagonistische Wir/Sie-Unterscheidung in einer Weise artikuliert, die mit einem pluralistischen Verständnis von Demokratie kompatibel ist. Dies impliziert, die liberal-demokratischen Institutionen (wie Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit) zu achten und Antagonist\*innen nicht als letztlich zu vernichtende Feind\*innen, sondern als legitime Gegner\*innen zu verstehen.

Aktuelle Beispiele für antagonistische bzw. agonale<sup>4</sup> Formen politischer Praxis gibt es sowohl von Akteur\*innen, die sich gegen Klimaschutz einsetzen (AfD, Klimaleugner\*innen) als auch von Akteur\*innen, die für einen ambitionierten Klimaschutz eintreten (Fridays for Future, Ende Gelände und Extinction Rebellion). Am Beispiel der zweiten Gruppe zeigt sich, dass Praktiken des zivilen Ungehorsams die Aufgabe übernehmen können, fundamentalen Widerspruch zu artikulieren, wenn "die strukturellen Defizite politischer Entscheidungsprozesse aus den existierenden Institutionen heraus" (Celikates 2010: 293) nicht angemessen adressiert werden können.<sup>5</sup> Gerade die Herausforderungen der sozial-ökologischen Krise verweisen auf solche strukturellen Defizite, weshalb beispielsweise die Degrowth-Forschung und andere kritische Strömungen davon ausgehen, dass es einer Verschiebung sozialer Kräfteverhältnisse sowie einen Wandel politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bedarf (Kallis 2018: 163) – und d. h. dass es agonaler Artikulationen bedarf, die in der Regel nicht in deliberativen Prozessen aufgehen.

Nun komme ich zur Diskussion des Kriteriums der Fairness, welches besagt, dass allein die Rationalität der Argumente zählen soll, unabhängig von den unterschiedlichen Machtressourcen der beteiligten Akteur\*innen. Diese Forderung unterschätzt die fundamentale Bedeutung von sozialen Kräfteverhältnissen und Machtressourcen bei der Durchsetzung von Interessen – trotz und in demokratisch organisierten und formal inklusiven Verfahren. Schließlich finden deliberative Prozesse nicht im machtleeren Raum statt, sondern im Rahmen eines sozio-ökonomischen Kontextes, der durch komplexe und miteinander verwobene Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsdimensionen gekennzeichnet ist, was selbstverständlich auch auf deliberative Praktiken im Bereich der Energiewende zutrifft (Barry & Ellis 2011: 32). Trotz Abwesenheit formaler Zugangsschranken und trotz Zusicherung formal gleicher Mitspracherechte ist der Versuch der Ausklammerung sozialer Ungleichheiten zum Scheitern verurteilt, weil sich die Machtasymmetrien sowohl in die gesellschaftlichen Leitbilder, Werte und Institutionen als auch in die Alltagspraxen und Identitäten eingeschrieben haben und Wirksamkeit entfalten (Fraser 1990: 62ff). Eine gleichberechtigte Abwägung von unterschiedlichen inhaltlichen Positionen erscheint vor diesem Hintergrund als äußerst unwahrscheinlich. Tatsächlich spricht viel dafür, dass Versuche der Ausklammerung sozialer Ungleichheiten sich in der Regel zum Vorteil privilegierter und zum Nachteil von marginalisierten Gruppen auswirken (Fraser 1990: 64). Schließlich sind privilegierte Gruppen nicht nur mit größeren Ressourcen ausgestattet, sondern haben zusätzlich auch tendenziell einen größeren Einfluss auf geltende Werte, Normen und Leitbilder. Empirische Studien weisen nach, dass in deliberativen Prozessen (im Allgemeinen aber auch im Handlungsfeld der Energiewende) finanz- und bildungsstarke Milieus dominieren (Radtke & Schaal 2018: 150f). Deliberative Verfahren, die

---

<sup>4</sup> Die Beispiele sind alles Fälle von antagonistischer Politik, aber nur teilweise können sie als agonale Politik verstanden werden. Beispielsweise sind in Bezug auf Mitglieder des "Flügels" der AfD erhebliche Zweifel angebracht, inwieweit ihre politische Praxis die Kriterien agonaler Politik erfüllt.

<sup>5</sup> Der Fokus des Discussion Papers auf strukturverändernde Forderungen und Maßnahmen ist eine Reaktion auf die konstatierten Defizite deliberativer Praxis. Dies impliziert aber weder eine prinzipielle Gleichsetzung von antagonistischer Politik mit Emanzipation noch ihre grundsätzliche Präferenz gegenüber reformorientierter Politik. Schließlich können auch kleinschrittige Reformprozesse zur Politisierung hegemonialer Strukturen beitragen und damit emanzipatorische Prozesse ermöglichen. Unabhängig davon ist nicht jede antagonistische Praxis begrüßenswert und nicht alle Politisierungsprozesse sind emanzipatorisch. Insofern sollen hier reformorientierte nicht gegen systemkritische Ansätze ausgespielt werden, zumal diese Unterscheidung nur analytischer Natur sein kann und in der konkreten Praxis alle möglichen Zwischenstufen mit fließenden Übergängen zu finden sind.

beispielsweise bei der Planung und Durchführung von Energieprojekten durchgeführt werden, verleihen den Personen und Gruppen mehr Gewicht und Gehör, die sowieso schon über die besseren Einflussmöglichkeiten verfügen (Fraune 2018: 760f).

Diese unterschiedlichen Möglichkeiten von Akteur\*innen und sozialen Gruppen, Deutungshoheit zu erlangen, sprechen auch gegen die Plausibilität der in 2.1 erläuterten Konsens- und Universalitäts-Prämisse. Die öffentliche Debatte bzw. die institutionalisierte und regelgeleitete politische Auseinandersetzung stellt kein neutrales Terrain dar, auf dem die Diskursteilnehmer\*innen in der Lage sind, von ihren partikularen Positionen zu abstrahieren und die Vernünftigkeit von Gründen anzuerkennen. Dies ist keineswegs auf einen Mangel der beteiligten Akteur\*innen zurückzuführen – dem durch soziale Lernprozesse begegnet werden könnte –, sondern darauf, dass die Idee einer universalen Lösung in die Irre führt (Mouffe 2000: 8). Schließlich basiert die Unterscheidung zwischen Partikularinteressen und (legitimen oder zumindest begründbaren) Gemeinwohlinteressen stets auf der Durchsetzung einer spezifischen Vorstellung von Gemeinwohl (Wullweber 2010: 110). Denn wie sollte objektiv definiert werden, was ein universelles Interesse darstellt und was ein Partikularinteresse? Diese Frage kann nur auf Basis einer spezifischen Weltanschauung, die eine Vorstellung von Gemeinwohl prägt, beantwortet werden (Bond 2011: 165). Die Hegemonie bestimmter Weltanschauungen, die sich im Konflikt gegen andere Weltanschauungen durchgesetzt haben, formt die Subjektpositionen, aus denen heraus eine allgemeine Geltung für bestimmte Positionen postuliert wird (Mouffe 2015: 100). Die Unterstellung, "die politischen Subjekte seien freie, sich selbst führende Individuen" (Buckel 2019: 91) abstrahiert von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen (vgl. die Darstellung von Antonio Gramscis Hegemoniekonzept in Buckel 2019).

Ich folge hier dem hegemonietheoretischen Argument, dass in die Definition von Gemeinwohlinteressen notwendigerweise bestimmte Partikularinteressen privilegiert eingeschrieben und andere Partikularinteressen wiederum ausgeschlossen sind (Wullweber 2010: 83). So gibt es beispielsweise ganz verschiedene Visionen einer Energiewende, die sich in ihren Parametern signifikant unterscheiden (zentralisiert vs. dezentral, suffizienzorientiert vs. wachstumsorientiert, demokratisch kontrolliert vs. marktgetrieben, mit unterschiedlich hohen Anteilen der verschiedenen Technologieoptionen usw.). Diese Visionen werden mit unterschiedlichen Vorstellungen von Gemeinwohlzielen begründet, in die jeweils unterschiedliche Partikularinteressen privilegiert eingeschrieben sind. Es kann somit keine neutrale Unterscheidung von Gemeinwohl- und Partikularinteressen geben, da dieser Unterscheidung stets Kämpfe um Hegemonie vorausgehen (Fraser 1990: 70ff). Dieses Ringen um Hegemonie definiert nicht nur bestimmte Subjektpositionen und deren Artikulationen, sondern die Entwicklung und Ausgestaltung institutionalisierter Verfahren. "Prozeduren involvieren immer substantielle ethische Entscheidungen und können niemals völlig neutral sein." (Mouffe 2015: 99)

Die in diesem Abschnitt präsentierte theoretische Kritik zeigt auf, dass in deliberativen Verfahren notwendigerweise nur vorab definierte Inhalte verhandelt werden können. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass deliberative Verfahren eine bestimmte kommunikative Kompetenz voraussetzen. Dies hat exkludierende Effekte und führt tendenziell zu einer Reproduktion von Machtverhältnissen. Deshalb braucht es agonale Arenen, in denen Konflikte um Grundsatzfragen und gegenhegemoniale Positionen artikuliert werden können. Diese Argumentation aufgreifend, werden im nächsten Abschnitt die zentralen Annahmen und Thesen des poststrukturalistischen Gesellschaftsbegriffes und der radikaldemokratischen Perspektive herausgearbeitet.

#### 2.4) Entwicklung eines radikaldemokratischen Verständnisses von Gemeinwohlkonflikten

Die radikaldemokratische Perspektive basiert auf poststrukturalistischen Theorien (zur Einführung vgl. Marchart 2007 und 2010). Poststrukturalistische Theorien werden auch als postfundamentalistisch bezeichnet, weil sie kein Fundament der Gesellschaft als gegeben voraussetzen. Dabei gehen sie nicht von einer Abwesenheit jeglicher Fundamente der Gesellschaft aus. Die Notwendigkeit einer



(partiellen) Gründung von Gesellschaft wird nicht in Frage gestellt. Die Hypothese lautet stattdessen, dass es keinen absoluten, keinen letzten Grund gibt, sondern eine Vielzahl an kontingenten, umkämpften und früher oder später scheiternder Versuche gibt, Gesellschaften mit Fundamenten zu versehen (Marchart 2010: 16). Damit rückt die politische Dimension der sozialen Ordnung in den Vordergrund (ebd.). Die Annahme lautet somit, dass sich die soziale Ordnung durch Kämpfe um Hegemonie entwickelt, in denen bestimmte Diskurse – d. h. Deutungs- und Handlungsmuster sowie die damit verbundenen Subjektpositionen – privilegiert werden (Laclau 1990: 34). Die Privilegierung partikularer Diskurse wird allerdings im Zuge ihrer Routinisierung entpolitisiert, d. h. die hegemonialen Diskurse werden zur vorherrschenden Vorstellung vom Allgemeinwohl und damit auch nicht mehr hinterfragt (Marchart 2010: 204, 259). Alternativen werden marginalisiert und geraten in Vergessenheit (Wullweber 2010: 83). Hegemoniale Diskurse – und damit auch hegemoniale Gemeinwohldefinitionen – werden sowohl durch professionelles, strategisches Handeln (in der Politik, Wirtschaft, Bildung, Kultur usw.) als auch durch Alltagspraxen entwickelt, stabilisiert und verbreitet.

Ein zentraler Mechanismus ist dabei die Schaffung von attraktiven Subjektpositionen. Als Subjektpositionen gelten im Diskurs (re-)produzierte Identitätsangebote, die von Subjekten angeeignet und damit weiterentwickelt, verbreitet, aber auch verändert werden (Wullweber 2010: 77ff). Auf diese Weise werden Subjekte zu individuellen oder kollektiven Diskursträger\*innen. Im Bereich der Energiewende könnte man hier beispielsweise "die Prosumer\*innen" oder "das Bioenergie Dorf" nennen, für das fossile Energieregime "den Kumpel" oder "unser Revier". Die Schaffung von Subjektpositionen setzt an dem Bedürfnis von Subjekten nach Identifikation an, d. h. an der "Hoffnung, in dem bestehenden Bedeutungsuniversum aufzugehen" (Wullweber 2010: 78; vgl. auch Laclau & Mouffe 2001: 121). Für diese, auch als phantasmatisch (Glynos & Howarth 2007: 145ff) bezeichnete Dimension von Diskursen verwende ich den Begriff des Gemeinwohlversprechens (vgl. die Ausführungen zum Begriff des Hegemonieversprechens in Krüger 2015: 36, 111ff). Diskurse beinhalten stets ein Versprechen auf einen glücklich machenden Zustand, der herbeigeführt oder vor seiner Zerstörung bewahrt werden soll. Um Missverständnissen vorzubeugen sei betont, dass nicht in jedem Fall konkrete Versprechen im wörtlichen Sinne artikuliert werden. Allerdings werden in Diskursen stets explizit oder implizit bestimmte Gemeinwohldefinitionen und -ziele transportiert, die auf kognitiver und affektiver Ebene zur Attraktivität von Diskursen beitragen. Bezogen auf die Energiewende beziehen sich existierende Gemeinwohlversprechen beispielsweise auf die Bewahrung eines materiellen Wohlstands (durch die Aufrechterhaltung bisheriger Standards an verfügbarer Energiemenge, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit usw.) oder auf die Abwehr von Klimakatastrophen (durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen). Gemeinwohlversprechen beinhalten eine jeweils spezifische Vorstellung von Gemeinwohl und der idealen Gesellschaftsordnung, die als allgemeingültig artikuliert wird (Wullweber 2010: 108ff). Eine Hegemonialisierung eines Diskurses setzt voraus, dass die in ihm enthaltenen Partikularinteressen als Allgemeininteresse der Gesellschaft artikuliert und als gesellschaftlicher Konsens durchgesetzt werden (Wullweber 2010: 83). Konsens meint in hegemonietheoretischen Ansätzen in Anschluss an Gramsci einen aktiv hergestellten Konsens, der das Ergebnis von Kämpfen um Hegemonie ist. Insofern sind in einem Konsens stets bestimmte Partikularinteressen privilegiert eingeschrieben und andere Partikularinteressen wiederum ausgeschlossen (ebd.; Laclau 1990: 31).

Durch die Verstetigung der permanenten Kämpfe um Hegemonie entwickeln sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und institutionelle Arrangements, die eine gewisse Festigkeit erlangen (Wullweber 2010: 115). Trotz der damit einhergehenden strategisch-selektiven Strukturierung der Gesellschaft, die bestimmte Artikulationen privilegiert und andere benachteiligt, ist die Stabilität hegemonialer Diskurse und darin eingebetteter Gemeinwohldefinitionen und -ziele konstitutiv prekär. Sie enthalten stets Risse und Brüche, die Ansatzpunkte für gegenhegemoniale Praktiken bieten. Hegemoniale Diskurse müssen durch soziale Praktiken, durch die permanente (Re-)Produktion des eigenen und der Marginalisierung der sie bedrohenden alternativen Diskurse aufrechterhalten werden (Laclau 1990: 31ff; Wullweber 2010: 113f).

Diese Notwendigkeit der (Re-)Produktion durch soziales Handeln ist allerdings nicht nur ein Stabilisierungsmechanismus, sondern zugleich das Einfallstor für Politisierungs- und Transformationsprozesse (García López, Velicu & D'Alisa 2017; Laclau 1990: 33ff). Durch die Bewusstmachung des kontingenten Ursprungs der sozialen Ordnung können auch Alternativen wieder an Bedeutung gewinnen und bestimmte verfestigte Gemeinwohldefinitionen und Subjektpositionen erneut in den politischen Bereich der Auseinandersetzungen um Hegemonie hinein geholt werden (Marchart 2010: 199, 204). Konkret äußern sich politisierende Prozesse in der Hinterfragung einer vermeintlichen Alternativlosigkeit etablierter Praktiken, Subjektpositionen und Vorstellungen vom Gemeinwohl (Laclau 1990: 34). Diese Prozesse der Verstetigung und der Stabilisierung institutioneller Arrangements auf der einen Seite sowie der (Re-)Politisierung von Deutungs- und Handlungsmustern auf der anderen Seite können beispielsweise sehr anschaulich am Fall der Atomenergie aufgezeigt werden, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen soziopolitischen Räumen einen ganz unterschiedlichen Status inne hatte (Roose 2010).

Auf Basis der soeben ausgeführten poststrukturalistischen Annahmen und Thesen entwickeln Autor\*innen wie Étienne Balibar, Judith Butler, Ernesto Laclau, Claude Lefort, Chantal Mouffe, Jacques Rancière und andere eine sogenannte radikale Demokratietheorie (für einen Überblick über theoretische Vorläufer\*innen, Vertreter\*innen, Positionen und Kontroversen vgl. Comtesse et al. 2019a). Es gibt durchaus unterschiedliche Strömungen innerhalb der radikalen Demokratietheorie, u. a. auch einen Strang, in dem das Insistieren auf der Ausweitung und Intensivierung von demokratischer Selbstregierung als zentrales Charakteristikum des Ansatzes gilt (Comtesse et al. 2019b: 457f). Bei der Mehrheit der Autor\*innen bildet allerdings die bereits eingeführte Abwesenheit eines absoluten Fundaments von Gesellschaft und die sich daraus ergebende konfliktbehaftete Praxis des politischen Zusammenlebens den Kern der radikalen Demokratietheorie (ebd.):

"Demokratietheorien werden radikal genannt, weil und insofern sie die *radix*, die Wurzel der Demokratie untersuchen, allerdings auf bestimmte, nämlich dekonstruktive Weise. [...] Die Erkenntnis, dass Demokratie letztlich nichts anderes als ein Name für die Grundlosigkeit und unüberwindbare Vorläufigkeit politischen Zusammenlebens ist, führt dabei zum einzig möglichen Grund, der aber als volatiler Grund letztlich keiner ist: zur konfliktbehafteten Praxis eben dieses Zusammenlebens, die allein Konstituierung, Instituierung und das Umwerfen von politischen Ordnungen bewirken kann." (Nonhoff 2013: 323f; Hervorhebung im Original)

Eine radikaldemokratische Perspektive auf die Gemeinwohlproblematik rückt somit die antagonistische, konfliktbehaftete Dimension in den Mittelpunkt (Mouffe 2000: 13). Das Gemeinwohl ist stets und notwendigerweise immer das vorläufige Ergebnis der nie abschließbaren Kämpfe um Gemeinwohldefinitionen und -ziele. Aus dieser analytischen Perspektive wird in radikaldemokratischen Ansätzen eine Orientierung für normative Aussagen abgeleitet: Demokratische Politik kann nicht darauf abzielen, Machtverhältnisse zu eliminieren. Dieses Ziel führt in die Irre, da alle sozialen Beziehungen zwangsläufig Machtbeziehungen sind. Stattdessen sollte die handlungsleitende Frage lauten, wie man das Ringen um Hegemonie auf demokratische Weise organisiert (Mouffe 2000: 14). Dazu bedarf es einer Einigung, eines "conflictual consensus" (Mouffe 2000: 16) auf den pluralistischen Kern moderner Demokratie. Es bedarf somit der Anerkennung und Legitimation von Konflikten sowie der Weigerung, sie durch die Durchsetzung einer autoritären Ordnung zu unterdrücken (Mouffe 2000: 16). Stattdessen sollte die Konfrontation zwischen verschiedenen Diskurskoalitionen, die versuchen, ihre jeweiligen Vorstellungen des Gemeinwohls durchzusetzen und zu hegemonialisieren, forciert werden (ebd.). Schließlich bilden diese Konflikte das Terrain, auf dem kollektive Leidenschaften für politische Ziele mobilisiert werden können (ebd.). In dem Zusammenhang ist wichtig zu betonen, dass das Ringen um Hegemonie nicht zwischen vorkonstituierten Identitäten oder Diskurskoalitionen stattfindet, sondern dass die Identitäten selbst das Ergebnis von Machtverhältnissen und politischen Auseinandersetzungen darstellen – diese aber auch umgekehrt verändern können (Mouffe 2000: 14). Solche Identifizierungs- und Politisierungsprozesse können beispielsweise im Fall von *Fridays for Future* (FFF) anschaulich beobachtet werden. Mit der Teilnahme an Protesten (was für viele FFF-Demonstrierende eine neue Erfahrung darstellt) verstärkt sich die Selbstwahrnehmung als wirkmächtige, politische Subjekte (Sommer et al. 2019: 21ff).

Die Frage der adäquaten Organisation des Ringens um Hegemonie stellt nicht allein ein akademisches Problem dar, sondern ist eine drängende gesellschaftliche Herausforderung. Insbesondere Mouffe macht diesen Punkt in ihren Texten stark. Für sie steht außer Frage, dass die Vermeidung von politischer Konfrontation entweder zu Apathie und Politikverdrossenheit führt oder, schlimmer noch, zu anderen Formen kollektiver Identifizierung (beispielsweise mit einer vermeintlich homogenen und abgrenzbaren Kultur oder Rasse), die nicht mehr demokratisch eingehegt werden können (Mouffe 2000: 16f). Mouffe argumentiert, dass die moderne Demokratie sowohl auf der liberalen Tradition der Betonung von persönlicher Freiheit und Menschenrechten als auch auf der demokratischen Tradition der Betonung von Gleichheit und Volkssouveränität basiert (Marchart 2019: 375). Wenn nun die Elemente der Gleichheit und Volkssouveränität vom politischen Mainstream ad acta gelegt werden, bestehe die Gefahr eines Erstarken rechtsextremistischer Forderungen, die sich gegen liberal-demokratische Institutionen (Freiheit, Pluralismus, Menschenrechte) und gegen Antagonist\*innen richtet, die nicht als legitime Gegner\*innen, sondern als letztlich zu vernichtende Feinde artikuliert werden (Marchart 2019: 375f). Die Erfolge rechtsradikaler Parteien in Europa sieht Mouffe als empirischen Beleg ihrer These (Mouffe 2005: 66ff).

Bezogen auf die Energiewende in Deutschland liegt in dem Zusammenhang das Beispiel der AfD nahe, die gegen Klimaschutz opponiert. Die AfD mobilisiert gegen Energiewendeprojekte (insbesondere gegen Windkraftanlagen) und erhält deshalb verstärkt Zuspruch von Akteur\*innen, die sich in Konflikten um konkrete Energiewendeprojekte nicht gehört fühlen, weil sie von den (ihrer Wahrnehmung nach) geringen Möglichkeiten politischer Teilhabe und Mitbestimmung enttäuscht sind (Eichenauer et al. 2018: 639ff). Selbstverständlich distanzieren sich auch viele Windkraftkritiker\*innen vehement von der Partei (Eichenauer et al. 2018: 641). Die AfD koppelt die Kritik an der Energiewende mit ihrer Ablehnung liberal-demokratischer Institutionen, was sich auch daran zeigt, dass sie ein instrumentelles Verständnis von Bürger\*innenbeteiligung hat und sich nicht ernsthaft für eine Ausweitung demokratischer Aushandlungsprozesse einsetzt (Eichenauer et al. 2018: 641f).

In den Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende zeigen sich somit Phänomene der vielfach konstatierten Demokratiekrise. Rosa verortet den Kern der Demokratiekrise in dem Fehlen einer Resonanzsphäre. Dies zeige sich an den Artikulationen ganz unterschiedlicher Protestgruppen, die – jenseits von konkret verhandelten Inhalten – vor allem einfordern, als politische Subjekte mit eigener Stimme wahrgenommen und anerkannt zu werden (Rosa 2016: 77, 375ff). Als Reaktion auf diese Krisenphänomene und auf den ansteigenden Zuspruch für rechtspopulistische bis rechtsextreme Parteien plädiert Mouffe dafür, Entscheidungen nicht als alternativlos zu artikulieren (Mouffe 2005: 20ff). Tatsächlich werden politische Entscheidungen regelmäßig von einflussreichen Akteur\*innen als alternativlose Reaktion auf vermeintliche Sachzwänge dargestellt, im Fall der Energiewende beispielsweise der Netzausbau.

"In any case, a powerful sociopolitical mainstream is convinced that the planned grid extension is the only way to allow the integration of large amounts of renewable energy in the electricity system. For that reason, there is always a tendency to accuse protesters of a NIMBY attitude (not-in-my-backyard) for hampering the process of transition to RET [renewable energy technologies]; but grid extension is a complex issue." (Neukirch 2016: 2)

Die in dem Zitat angesprochene Art von Diffamierung, die mit der Postulierung von Alternativlosigkeit einhergeht, ist laut Mouffe zu vermeiden. Stattdessen gelte es, politische Entscheidungen explizit als Positionierung mit Gemeinwohlversprechen zu artikulieren – im Sinne der Anrufung von kollektiven Identitäten und damit verknüpften Forderungen, die gegenüber legitimen Gegner\*innen durchgesetzt werden sollen (Mouffe 2005: 20ff). Dies bedeutet in letzter Konsequenz "nicht nach Harmonie und Konsens zu streben" (Mouffe 2015: 84), sondern eine radikaldemokratische Perspektive einzunehmen (ebd.). Mouffe plädiert für eine konfliktive Auseinandersetzung zwischen verschiedenen politischen Überzeugungen. Diese Konflikte sollten nicht durch Konsens-Verfahren eingehegt werden, da ein solches Unterfangen stets die Existenz von sich widersprechenden, inkompatiblen Interessen leugnen müsste – und zu diesem Zweck die hegemoniale Exklusion von Weltansichten als vernunftbasierte Entscheidung artikulieren müsste, was einer Schließung des demokratischen Raums gleich käme (Mouffe 2015: 84).

"It is for that reason that the ideal of a pluralist democracy cannot be to reach a rational consensus in the public sphere. Such a consensus cannot exist. We have to accept that every consensus exists as a temporary result of a provisional hegemony, as a stabilization of power, and that it always entails some form of exclusion. The idea that power could be dissolved through a rational debate and that legitimacy could be based on pure rationality are illusions, which can endanger democratic institutions." (Mouffe 2000: 17)

Nachdem in diesem Abschnitt die theoretischen Grundlagen und die normativen Schlussfolgerungen der radikaldemokratischen Perspektive entwickelt und auf die Energiewende bezogen wurden, folgt im nächsten Abschnitt die Entwicklung eines radikaldemokratischen Analyse-Rasters, das der Erforschung von Gemeinwohlkonflikten dienen soll.

## 2.5) Analyseraster zur Erforschung von Gemeinwohlkonflikten aus radikaldemokratischer Perspektive

Was folgt nun aus einem radikaldemokratischen Verständnis von Gemeinwohlkonflikten? Zunächst einmal ist zu konstatieren, dass sich kein prinzipieller, theoretisch begründeter, Vorrang einer konkreten Form der Entscheidungsfindung bzw. Konfliktbearbeitung ableiten lässt. Aus der prinzipiellen Unentscheidbarkeit, der notwendigen Abwesenheit eines letzten Grundes von Gesellschaft, folgt eine Radikalität der Demokratie. Die Radikalität der Demokratie besteht genau darin, "dass sie die Spannung zwischen liberal-konstitutionellen, popular-plebiszitären und plural-assoziativen<sup>6</sup> Elementen niemals auflösen kann, sondern dass eine Demokratie diese Elemente immer wieder und nie auf stabile Weise artikulieren muss" (Nonhoff 2013: 328). Viele radikaldemokratisch argumentierende Autor\*innen verwerfen auch explizit die (in der Demokratietheorie üblichen) Versuche, Demokratiemodelle entwickeln und begründen zu wollen, weil solche Versuche den spezifischen Charakter der politischen Praxis gerade verfehlen würden (Comtesse et al. 2019b: 464). Dies mündet bei manchen Autor\*innen in der Position, "dass Versuche, bestimmte Modelle der Politik zu entwickeln, genau betrachtet als Versuche verstanden werden müssen, mit der Politik und damit auch mit der Möglichkeit demokratischer Weltgestaltung Schluss zu machen" (ebd.: 465).

Nichtsdestotrotz halten es andere Autor\*innen wiederum für möglich und sinnvoll, aus einer radikaldemokratischen Perspektive konkrete Vorschläge für Mechanismen der Entscheidungsfindung zu machen. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der radikaldemokratischen Annahme, dass es *die* politische Wahrheit oder *den* Volkswillen an sich nicht gibt, sondern stets in actu performativ hergestellt wird, die Bereitschaft zur Revision und die Reversibilität einmal getroffener Entscheidungen die demokratische Praxis schlechthin darstellt (was auch für die getroffene Wahl der Entscheidungsfindung und/oder der Politikvorschläge aus der Wissenschaft gilt). Als Beispiel für popular-plebiszitäre Vorschläge aus radikaldemokratischer Perspektive zur Bearbeitung von Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende vgl. die Erörterung von Volksbegehren durch Haas und Sander (2018). Eine plural-assoziative Strategie findet sich bei Barry und Ellis (2001), die anregen, deliberative Elemente so auszuweiten, dass nicht nur über einzelne Infrastrukturprojekte, sondern über umfassendere "energy future packages" (ebd.: 38) auf regionaler und kommunaler Ebene verhandelt werden könnte. Einen Vorschlag für eine liberal-konstitutionelle Strategie bietet Mouffes wiederholtes Eintreten für einen linken Populismus<sup>7</sup> (z. B. Mouffe 2018), mit dem Parteien links der

---

<sup>6</sup> Die assoziative Dimension von kollektivem Handeln und Deliberation im öffentlichen Raum wurde von Hannah Arendt als konstitutives Merkmal des Politischen charakterisiert. Dass sich Menschen trotz und in ihrer Pluralität innerhalb des öffentlichen Raumes assoziieren, stellt für Arendt die Bedingung und Folge der Sorge um das Gemeinsame dar – und damit die Basis für Kollektivität und Politik (Marchart 2010: 35ff). Politische Macht ist laut Arendt "performativ auf den Vollzug eines miteinander Handelns und Sprechens angewiesen" (Meyer 2019: 101).

<sup>7</sup> Mouffe beschreibt Populismus als Strategie, in der politische Forderungen nicht mehr separiert vorgebracht werden (Laclau & Mouffe 2001: 131ff). Populäre Forderungen zeichnen sich durch die Betonung ihrer Gemeinsamkeit mit anderen Forderungen aus. Die Gemeinsamkeit populärer Forderungen besteht in der Kritik an Ursachen, die als 'im System liegend' verstanden werden. Populäre Strategien betonen die Gegensätze zwischen verschiedenen politischen Lagern. Dadurch sind sie laut Mouffe in der Lage, kollektive Identitäten zu

Mitte ihrer Meinung nach für Mehrheiten und Regierungsmacht kämpfen sollten (dieses Beispiel bezieht sich allerdings nicht speziell auf das Handlungsfeld der Energiewende).

In diesem Discussion Paper liegt der Fokus aber nicht auf Vorschlägen zur Entscheidungsfindung bzw. Konfliktbearbeitung, sondern auf den Möglichkeiten der Analyse von Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende. Dazu habe ich in 2.4 die Annahmen und zentralen Begriffe eines radikaldemokratischen Verständnisses von Gemeinwohlkonflikten dargestellt. Darauf aufbauend schlage ich in der folgenden Tabelle eine analytische Unterscheidung verschiedener Dimensionen von Gemeinwohlversprechen vor, die bei einer empirischen Analyse von Gemeinwohlkonflikten als Orientierung zur Befragung des Untersuchungsmaterials dienen kann.

<b>Analysedimension</b>	<b>Forschungsfragen</b>
positional	Welche Subjektpositionen werden mit dem Gemeinwohlversprechen (re-)produziert, d. h. privilegiert oder marginalisiert, uminterpretiert oder konserviert? Aus welchen Subjektpositionen heraus werden bestimmte Partikularinteressen als Gemeinwohlinteressen artikuliert?
agonal	Wer oder was gilt als Bedrohung bzw. Hindernis für die Verwirklichung des Gemeinwohls? Wer oder was gilt als Wegbereiter*in für die Verwirklichung des Gemeinwohls?
kognitiv	Mit welchen Ursache-Wirkungs-Ketten wird die Entwicklung des Status quo erklärt? Welche Ziel-Mittel-Relationen gelten als notwendig für die Verwirklichung des Gemeinwohls?
affektiv	Welche Emotionen werden evoziert? Welche emotionalen Stimmungen (z. B. angstvoll vs. hoffnungsvoll, aggressiv vs. versöhnlich, ohnmächtig vs. wirkmächtig) werden mit dem Gemeinwohlversprechen transportiert?
symbolisch	Wie wird das Gemeinwohl symbolisch repräsentiert? Worauf bezieht sich die Kernforderung des Gemeinwohlversprechens?
räumlich	Welcher sozio-politische Raum bildet den Horizont des Gemeinwohlversprechens? Welchen skalaren Ebenen werden Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen attribuiert?
zeitlich	Liegt das angestrebte Gemeinwohl in der Vergangenheit (soll wiederhergestellt werden), der Gegenwart (soll bewahrt werden) oder der Zukunft (soll herbeigeführt werden)? Welche Zeitpolitik (z. B. Beschleunigung vs. Entschleunigung, kurzfristig vs. langfristig) wird als Bedingung oder Wirkung des Gemeinwohlversprechens artikuliert?

Tabelle 1: Analysedimensionen von Gemeinwohlversprechen

Die Dimensionen sind gleichzeitig deduktiv aus der (radikaldemokratischen) Theorie als auch induktiv aus der Empirie (der Energiewendeforschung) abgeleitet. Somit ist es eine offene Frage, inwieweit das Raster für Analysen mit anderen theoretischen Perspektiven trägt. Zumindest was das Handlungsfeld betrifft, sollte eine Übertragung des Analyserasters allerdings möglich sein, da die Dimensionen und Fragen ausreichend abstrakt formuliert sind. Insofern könnte dem Analyseraster insbesondere beim Vergleich von Gemeinwohlkonflikten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern eine orientierende Funktion zukommen.

---

konstruieren sowie politische Leidenschaft zu mobilisieren und zu kanalisieren (Mouffe 2005: 70f). Inhaltlich tritt ein linker Populismus, wie er Mouffe vorschwebt, insbesondere für soziale Gerechtigkeit ein, die gegen eine ökonomische Elite erkämpft werden müsse. Im Gegensatz zu rechtem Populismus soll dabei die Ursache für Ungerechtigkeit nicht in Phänomenen der Migration, sondern im neoliberalen Wirtschaftssystem verortet werden (Mouffe 2018).

### 3) Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten wurde zunächst die empirische Forschung zu Gemeinwohlkonflikten in der Energiewende präsentiert (vgl. 1.1 bis 1.3) und anschließend vor dem Hintergrund demokratietheoretischer Überlegungen diskutiert (vgl. 2.1 bis 2.4). Aus einer radikaldemokratischen Perspektive ist die fehlende Bereitschaft (von Akteur\*innen der Regierungspolitik) zur agonalen Politik – zur expliziten Priorisierung von Gemeinwohlzielen der Energiewende und zur Abgrenzung gegenüber konkurrierenden Energiewende-Visionen – ein zentrales Defizit. Aufgrund der fehlenden expliziten Priorisierung kommt es zwangsläufig zu de facto Ziel-Priorisierungen in den Auseinandersetzungen um die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende (vgl. 1.1). Dabei hat laut Umbach et al. (2015) eine Zweck-Mittel-Umkehrung stattgefunden, so dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr nur Mittel ist, sondern zum eigentlichen Ziel wird (und Klimaschutzziele nachgeordnet werden). Was durch diese Engführung auf Fragen über Technologie (-förderung und -akzeptanz) auf der Strecke bleibt, ist ein Ringen um das mit der Energiewende verknüpfte Gemeinwohlversprechen (für eine Definition des Begriffs Gemeinwohlversprechen vgl. 2.4). Daraus ergeben sich Probleme, sowohl was das Gelingen der Energiewende selber als auch was die Effekte auf die politische Kultur betrifft.

So lässt sich erstens konstatieren, dass es verstärkt Konflikte auf der Ebene der Umsetzung gibt (u. a., weil in den Auseinandersetzungen um die Umsetzung der Energiewende die Konflikte um ihre Ziele ausgetragen werden; Becker et al. 2016: 42; Gailing & Röhring 2015: 39; Hasenöhl 2009: 332, 335f; Weiss 2010: 31f), was wiederum zu Zielverfehlungen (beispielsweise in Bezug auf die Senkung von Treibhausgasemissionen) führt (Chemnitz 2018: 157f, 181; Umbach et al. 2015: 16f, 28) (vgl. 1.2).

Zweitens zeigt sich in empirischen Studien, dass in den Konflikten um die Umsetzung der Energiewende sich nicht nur die Kritik an konkreten Entscheidungen, sondern ein allgemeines Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und eine Ablehnung liberal-demokratischer Institutionen artikuliert (Eichenauer 2018: 336; Eichenauer et al. 2018: 641f). In den Energiekonflikten zeigen sich Phänomene einer Demokratiekrise, die durch die angewendeten deliberativen Verfahren nicht produktiv bearbeitet werden können (vgl. 2.4).

Um Missverständnisse zu vermeiden, will ich erneut betonen, dass die empirisch und theoretisch begründete Kritik am deliberativen Paradigma (in 2.2 und 2.3) nicht darauf abzielt, deliberative Verfahren insgesamt zu diskreditieren. Stattdessen argumentiere ich, dass deliberative Verfahren die an sie gestellten hohen Erwartungen nicht erfüllen können. Den demokratietheoretisch begründeten Kriterien der Fairness und der Inklusion kann stets nur unzureichend entsprochen werden. Insofern sollte die Bedeutung und Leistungsfähigkeit von deliberativen Verfahren nicht überschätzt werden. Gerade angesichts von Tendenzen einer Demokratiekrise ist es wichtig anzuerkennen, dass es Räume agonaler Politik bedarf, in denen die Konflikte um Grundsatzfragen und gegenhegemonialen Positionen artikuliert und demokratisch ausgehandelt werden können (für Beispiele vgl. 2.5). Solche agonalen Arenen können im besten Fall zu einer Ausweitung und Intensivierung demokratischer Aushandlungsprozesse beitragen und der Politikverdrossenheit sowie der Abkehr von demokratisch einhegaren Positionen entgegenwirken (vgl. 2.4).

Da der Fokus des Discussion Papers nicht auf der Erarbeitung von Vorschlägen zur Entscheidungsfindung liegt, sondern auf den Möglichkeiten der Erforschung von Energiekonflikten, mündet die Erarbeitung einer radikaldemokratischen Perspektive auf Gemeinwohlkonflikte in einem Analyseraster (vgl. 2.5). In dem Raster werden verschiedene Dimensionen von Gemeinwohlversprechen unterschieden, die als Orientierung für die Auswertung empirischen Materials dienen sollen. So könnte beispielsweise in Bezug auf die affektive Dimension analysiert werden, ob, wann und mit welchen Folgen in Beteiligungsprozessen aggressive Kommunikationsformen vorherrschen. Weiterhin könnte der Frage nachgegangen werden, ob, inwieweit und mit welchen Konsequenzen durch neue Akteur\*innen wie *Fridays for Future* oder *Extinction Rebellion* eine Verschiebung der emotionalen Rahmung des Energiewendethemas in der öffentlichen Debatte stattgefunden hat – hin zu stärkerer Betonung von Hoffnung und Wirkmächtigkeit. In Bezug auf die räumliche Dimension könnte beispielsweise gefragt werden, unter

welchen Bedingungen und in welchen Akteurskonstellationen die Artikulation einer *place identity* (einer Heimatverbundenheit) mit solidarischen, internationalistischen und wann mit exkludierenden, chauvinistischen Strategien einhergeht. In dem Zusammenhang ist sicherlich auch die agonale Dimension (wer oder was gilt als Bedrohung bzw. Hindernis für die Verwirklichung des Gemeinwohls?) von großer Bedeutung. Insgesamt ist zu beachten, dass es wenig zielführend wäre, die Dimensionen isoliert zu betrachten. Erst die Analyse ihrer relationalen Wirkungszusammenhänge trägt zur Beantwortung der Fragen bei, die den Ausgangs- und Zielpunkt dieses Discussion Papers bilden: Wie werden bestimmte Interessen als Allgemeininteressen der Gesellschaft postuliert und durchgesetzt? Welche Partikularinteressen sind im dominanten Verständnis von Gemeinwohl privilegiert eingeschrieben und welche sind marginalisiert?

## Literatur

Barry, John; Ellis, Geraint (2011): Beyond consensus? Agonism, republicanism and a low carbon future. In: Devine-Wright, Patrick (Hg.): *Renewable Energy and the Public. From NMBY to Participation*. London/ Washington: Earthscan, S. 29-42.

Becker, Sophia; Schober, Dominik; Wassermann, Sandra (2016): How to approach consumers' nonmonetary evaluation of electricity supply security? The case of Germany from a multidisciplinary perspective. In: *Utilities Policy* 42, S. 74–84. DOI: 10.1016/j.jup.2016.06.012.

Becker, Sören; Bues, Andrea; Naumann, Matthias (2014): Die Analyse lokaler energiepolitischer Konflikte und das Entstehen neuer Organisationsformen. Theoretische Zugänge und aktuelle Herausforderungen. Erkner, Potsdam, Freiburg (EnerLOG-Working Paper 1).

Becker, Sören; Bues, Andrea; Naumann, Matthias (2016): Zur Analyse lokaler energiepolitischer Konflikte. Skizze eines Analysewerkzeugs. In: *Raumforschung und Raumordnung* 74 (1), S. 39–49. DOI: 10.1007/s13147-016-0380-0.

Becker, Sören; Gailing, Ludger; Naumann, Matthias (2012): Neue Energielandschaften – neue Akteurslandschaften. Eine Bestandsaufnahme im Land Brandenburg. Hg. v. Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS). Berlin (Studien).

Becker, Sören; Naumann, Matthias; Moss, Timothy (2017): Between coproduction and commons: understanding initiatives to reclaim urban energy provision in Berlin and Hamburg. In: *Urban Research & Practice* 10, S. 63–85. DOI: 10.1080/17535069.2016.1156735.

BMJV (2005): Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung. Energiewirtschaftsgesetz - EnWG (im Internet: [www.gesetze-im-internet.de/enwg\\_2005/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__1.html), letzter Zugriff am 10.10.2019).

BMJV (2017): Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien. Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017 (im Internet: [www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/__1.html), letzter Zugriff am 10.10.2019).

BMU; UBA (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Umweltbundesamt) 2019: Umweltbewusstsein in Deutschland 2018. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Berlin.

BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) 2010: Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Berlin.

Bond, Sophie (2011): Negotiating a 'democratic ethos': moving beyond the agonistic – communicative divide. In: *Planning Theory* 10 (2), S. 161–186. DOI: 10.1177/1473095210383081.

Brand, Ulrich; Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom.

Buch-Hansen, Hubert (2018): The Prerequisites for a Degrowth Paradigm Shift. Insights from Critical Political Economy. In: *Ecological Economics* 146, S. 157–163. DOI: 10.1016/j.ecolecon.2017.10.021.

Buckel, Sonja (2019): Antonio Gramsci. In: Dagmar Comtesse, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff (Hg\*innen): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 88–97.

Canzler, Weert; Wittowsky, Dirk (2016): The impact of Germany's "Energiewende" on the transport sector – Unsolved problems and conflicts. In: *Utilities Policy* 41, S. 246–251. DOI: 10.1016/j.jup.2016.02.011.

Celikates, Robin (2010): Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstitutive vs. konstituierte Macht? In: Thomas Bedorf und Kurt Röttgers (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp, S. 274–300.



- Chemnitz, Christine (2018): Der Mythos vom Energiewendekonsens. Ein Erklärungsansatz zu den bisherigen Koordinations- und Steuerungsproblemen bei der Umsetzung der Energiewende im Föderalismus. In: Jörg Radtke und Norbert Kersting (Hg.): *Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS (Energietransformation), S. 155–203.
- Comtesse, Dagmar; Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska; Nonhoff, Martin (Hg\*innen) (2019a): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- Comtesse, Dagmar; Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska; Nonhoff, Martin (2019b): Demokratie. In: dies. (Hg\*innen): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 457–483.
- Cubillo-Guevara, Ana Patricia/ Hidalgo-Capitán, Antonio Luis (2018): Die lateinamerikanischen Diskurse zu *buen vivir*. Entstehung, Institutionalisierung und Veränderung. In: *Peripherie: Politik, Ökonomie, Kultur* 38(149), S. 8–28.
- David, Martin; Gross, Matthias (2019): Futurizing politics and the sustainability of real-world experiments. What role for innovation and exnovation in the German energy transition? In: *Sustainability Science* 14 (4), S. 991–1000. DOI: 10.1007/s11625-019-00681-0.
- Eichenauer, Eva (2018): Energiekonflikte – Proteste gegen Windkraftanlagen als Spiegel demokratischer Defizite. In: Jörg Radtke und Norbert Kersting (Hg.): *Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS (Energietransformation), S. 315–341.
- Eichenauer, Eva; Reusswig, Fritz; Meyer-Ohlendorf, Lutz; Lass, Wiebke (2018): Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen und der Aufschwung rechtspopulistischer Bewegungen. In: Olaf Kühne und Florian Weber (Hg.): *Bausteine der Energiewende*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 633–651.
- Eversberg, Dennis (2018): Innerimperiale Kämpfe. Drei Thesen zum Verhältnis zwischen autoritärem Nationalismus und imperialer Lebensweise. In: *PROKLA* 190, S. 43–53.
- Eversberg, Dennis (2019, online first): Who can challenge the imperial mode of living? The terrain of struggles for social-ecological transformation in the German population. In: *Innovation: The European Journal of Social Science Research*. DOI: 10.1080/13511610.2019.1674129.
- Fischer, Karsten (2002): Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die "ausgefranzte Gemeinnützigkeit". Konjunkturzyklen politischer Semantik. In: Gunnar Folke Schuppert und Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Gemeinwohl - auf der Suche nach Substanz*. Berlin (WZB-Jahrbuch), S. 65–78.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2013: Demokratie und Dissens. Zur Kritik konsenstheoretischer Prämissen der deliberativen Demokratietheorie. In: Hubertus Buchstein (Hg.): *Die Versprechen der Demokratie*. 25. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 333–345.
- Flügel-Martinsen, Oliver; Friedrichs, Werner (2019): Intensive versus grundlose Demokratie. In: Dagmar Comtesse, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff (Hg\*innen): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 703–716.
- Fraser, Nancy (1990): Rethinking the Public Sphere. A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy. In: *Social Text* (25/26), S. 56. DOI: 10.2307/466240.
- Fraune, Cornelia (2018): Bürgerbeteiligung in der Energiewende – auch für Bürgerinnen? In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): *Handbuch Energiewende und Partizipation*. Wiesbaden: Springer, S. 759–768.
- Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2015): Was ist dezentral an der Energiewende? Infrastrukturen erneuerbarer Energien als Herausforderungen und Chancen für ländliche Räume. In: *Raumforschung und Raumordnung* 73 (1), S. 31–43. DOI: 10.1007/s13147-014-0322-7.

Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2016): Is it all about collaborative governance? Alternative ways of understanding the success of energy regions. In: *Utilities Policy* 41, S. 237–245. DOI: 10.1016/j.jup.2016.02.009.

Galvin, Ray (2018): 'Them and us'. Regional-national power-plays in the German energy transformation: A case study in Lower Franconia. In: *Energy Policy* 113, S. 269–277. DOI: 10.1016/j.enpol.2017.11.016.

García López, Gustavo A.; Velicu, Irina; D'Alisa, Giacomo (2017): Performing Counter-Hegemonic Common(s) Senses. Rearticulating Democracy, Community and Forests in Puerto Rico. In: *Capitalism Nature Socialism* 28 (3), S. 88–107. DOI: 10.1080/10455752.2017.1321026.

Glynos, Jason; Howarth, David (2007): *Logics of Critical Explanation in Social and Political Theory*. London/ New York: Routledge.

Görg, Christoph (2003): *Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Regulation der ökologischen Krise*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Grossberg, Lawrence (2016): On Postmodernism and Articulation. An Interview with Stuart Hall. In: *Journal of Communication Inquiry* 10 (2), S. 45–60.

Haas, Tobias; Sander, Hendrik (2018): Die Energiewende als Demokratiewende? Umkämpfte Demokratisierungsprozesse in Augsburg und Berlin. In: Jörg Radtke und Norbert Kersting (Hg.): *Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS (Energietransformation), S. 343–367.

Habermas, Jürgen (1997): *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hajer, Maarten A. (1995): *The Politics of Environmental Discourse. Ecological Modernization and the Policy Process*. New York: Clarendon Press/ Oxford University Press.

Hanisch, Klaudia; Messinger-Zimmer, Sören (2017): "Also ich traue da überhaupt gar keinem." Die Konflikte aus Perspektive der Unbeteiligten. In: Christoph Hoef, Sören Messinger-Zimmer und Julia Zilles (Hg\*innen): *Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking*, Bielefeld: transcript, S. 169–180.

Hasenöhr, Ute (2009): Gemeinwohldiskurse in Umweltkonflikten: Das Beispiel Bayern (1945-1980). In: Christoph Bernhardt, Heiderose Kilper und Timothy Moss (Hg\*innen): *Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung*. Frankfurt a. M.: Campus, S. 331–367.

Hoef, Christoph (2017): Zwischen "Hoffnungslosen" und "heimlichen AktivistInnen". Typen der Nicht-Beteiligung. In: Christoph Hoef, Sören Messinger-Zimmer und Julia Zilles (Hg\*innen): *Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking*, Bielefeld: transcript, S. 181–193.

Hoef, Christoph; Messinger-Zimmer, Sören; Zilles, Julia (2017): Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Ein Fazit in neun Thesen. In: Christoph Hoef, Sören Messinger-Zimmer und Julia Zilles (Hg\*innen): *Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking*, Bielefeld: transcript, S. 235–254.

Holstenkamp, Lars (2018): Bürgerbeteiligung an Planungsprozessen im Kontext der Energiewende aus der Perspektive kommunaler Entscheidungsträger. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): *Handbuch Energiewende und Partizipation*. Wiesbaden: Springer, S. 125–142.

Huge, Antonia; Roßnagel, Alexander (2018): Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): *Handbuch Energiewende und Partizipation*. Wiesbaden: Springer, S. 613–625.

- Jänicke, Martin (1988): Ökologische Modernisierung. Optionen und Restriktionen präventiver Umweltpolitik. In: Udo Ernst Simonis (Hg.): Präventive Umweltpolitik. Frankfurt a. M./ New York: Campus, 13–26.
- Joas, Fabian; Pahle, Michael; Flachslan, Christian; Joas, Amani (2016): Which goals are driving the Energiewende? Making sense of the German Energy Transformation. In: *Energy Policy* 95, S. 42–51. DOI: 10.1016/j.enpol.2016.04.003.
- Kallis, Giorgos (2018): Degrowth. Newcastle upon Tyne: Agenda Publishing.
- Kersting, Norbert; Roth, Roland (2018): Bürgerbeteiligung und Energiewende. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer, S. 1141–1158.
- Krüger, Timmo (2015): Das Hegemonieprojekt der ökologischen Modernisierung. Die Konflikte um Carbon Capture and Storage (CCS) in der internationalen Klimapolitik. Bielefeld: transcript.
- Krüger, Timmo (2018): Politische Strategien des Buen Vivir. Sozialistische Regierungspolitik, indigene Selbstbestimmung und Überwindung des wachstumsbasierten Entwicklungsmodells. In: *Peripherie: Politik, Ökonomie, Kultur* 38(149): S. 29–54.
- Laclau, Ernesto (1990): New Reflections on the Revolution of Our Time. In: Ernesto Laclau (Hg.): New Reflections on the Revolution of Our Time. London/ New York: Verso, S. 3–85.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (2001): Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics. London/ New York: Verso.
- Linz, Manfred (2015): Suffizienz als politische Praxis. Ein Katalog. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Wuppertal (Wuppertal Spezial 49).
- Mai, Manfred (2018): Die Energiewende als Herausforderung der Zivilgesellschaft – gesamtgesellschaftlicher Konsens und partikulare Interessen. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer, S. 229–241.
- Marchart, Oliver (2007): Post-foundational political thought. Political difference in Nancy, Lefort, Badiou and Laclau. Edinburgh: Edinburgh University.
- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin: Suhrkamp.
- Marg, Stine (2017): Heimat. Die Reaktivierung eines Kampfbegriffes. In: Christoph Hoeft, Sören Messinger-Zimmer und Julia Zilles (Hg\*innen): Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking, Bielefeld: transcript, S. 221–231.
- Marg, Stine; Hermann, Christoph; Hambauer, Verena; Becké, Ana Belle (2013): "Wenn man was für die Natur machen will, stellt man da keine Masten hin". Bürgerproteste gegen Bauprojekte im Zuge der Energiewende. In: Marg, Stine; Geiges, Lars; Butzlaff, Felix; Walter, Franz (Hg\*innen): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 92–136.
- Martinez-Alier, Joan et al. (2014): Between activism and science: grassroots concepts for sustainability coined by Environmental Justice Organizations. In: *Journal of Political Ecology* 21, S. 19–60.
- Mautz, Rüdiger (2010): Konflikte um die Offshore-Windkraftnutzung – eine neue Konstellation der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Ökologie. In: Peter H. Feindt und Thomas Saretzki (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte und Konfliktypen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 181–197.
- Messinger-Zimmer, Sören; Zilles, Julia (2016): (De-)zentrale Energiewende und soziale Konflikte. Regionale Konflikte um die Vertretung des Gemeinwohls. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 85 (4), S. 41–51. DOI: 10.3790/vjh.85.4.41.

Meyer, Katrin (2019): Hannah Arendt. In: Dagmar Comtesse, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff (Hg\*innen): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp, S. 98–106.

Monstadt, Jochen; Scheiner, Stefan (2014): Allocating greenhouse gas emissions in the German federal system: Regional interests and federal climate governance. In: *Energy Policy* 74, S. 383–394. DOI: 10.1016/j.enpol.2014.09.001.

Moss, Timothy; Gailing, Ludger; Kern, Kristine; Naumann, Matthias; Röhring, Andreas (2013): Energie als Gemeinschaftsgut? Anregungen für die raumwissenschaftliche Energieforschung. Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS). Erkner (Working Paper, 50).

Moss, Timothy; Röhring, Andreas; Gudermann, Rita (2009): Zur Renaissance der Gemeinschaftsgut- und Gemeinwohlforschung. In: Christoph Bernhardt, Heiderose Kilper und Timothy Moss (Hg.): Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung. Frankfurt a. M.: Campus, S. 31–50.

Mouffe, Chantal (2000): *Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism*. Institut für Höhere Studien. Wien (Reihe Politikwissenschaft, 72).

Mouffe, Chantal (2005): *On the Political*. London/ New York: Routledge.

Mouffe, Chantal (2015): *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant.

Mouffe, Chantal (2018): *For a left populism*. London/ New York: Verso.

Neukirch, Mario (2016): Protests against German electricity grid extension as a new social movement? A journey into the areas of conflict. In: *Energy, Sustainability and Society* 6 (4), S. 1–15. DOI: 10.1186/s13705-016-0069-9.

Nonhoff, Martin (2013): Demokratisches Verfahren und politische Wahrheitsproduktion. Eine radikaldemokratische Kritik der direkten Demokratie. In: Hubertus Buchstein (Hg.): Die Versprechen der Demokratie. 25. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 313–332.

Nonhoff, Martin (2019): Jürgen Habermas. In: Dagmar Comtesse, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff (Hg\*innen): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp, S. 294–303.

NABU (2018): Stellungnahme NABEG-Novelle. Berlin: Naturschutzbund Deutschland. Im Internet: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-nabeg/nabu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-nabeg/nabu.pdf?__blob=publicationFile&v=4), letzter Zugriff am 02.07.2019.

Oei, Pao-Yu; Kendzioriski, Mario; Herpich, Philipp; Kemfert, Claudia; von Hirschhausen, Christian (2020): Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Politikberatung kompakt (148). Berlin.

Ohlhorst, Dörte; Schön, Susanne (2010): Windenergienutzung in Deutschland im dynamischen Wandel von Konfliktkonstellationen und Konflikttypen. In: Peter H. Feindt und Thomas Saretzki (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte und Konflikttypen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 198–218.

Quitrow, Leslie; Canzler, Weert; Grundmann, Philipp; Leibenath, Markus; Moss, Timothy; Rave, Tilmann (2016): The German Energiewende – What's Happening? Introducing the Special Issue. In: *Utilities Policy* 41, S. 163–171. DOI: 10.1016/j.jup.2016.03.002.

Radtke, Jörg; Canzler, Weert; Schreurs, Miranda; Wurster, Stefan (2018): Die Energiewende in Deutschland – zwischen Partizipationschancen und Verflechtungsfälle. Jörg Radtke und Norbert Kersting (Hg.): Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS (Energietransformation), S. 17–43.

- Radtke, Jörg; Schaal, Gary S. (2018): Die Energiewende in Deutschland. Versuch einer demokratietheoretischen Systematisierung. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer, S. 143–155.
- Renn, Ortwin; Marshall, Jonathan Paul (2016): Coal, nuclear and renewable energy policies in Germany: From the 1950s to the "Energiewende". In: *Energy Policy* 99, S. 224–232. DOI: 10.1016/j.enpol.2016.05.004.
- Reusswig, Fritz; Braun, Florian; Heger, Ines; Ludewig, Thomas; Eichenauer, Eva; Lass, Wiebke (2016): Against the wind: Local opposition to the German 'Energiewende'. In: *Utilities Policy* 41, S. 214–227. DOI: 10.1016/j.jup.2016.02.006.
- Roose, Jochen (2010): Der endlose Streit um die Atomenergie. Konfliktsoziologische Untersuchung einer dauerhaften Auseinandersetzung. In: Peter H. Feindt und Thomas Saretzki (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte und Konflikttypen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79–103.
- Rosa, Hartmut (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp.
- Rucht, Dieter (2008): Anti-Atomkraftbewegung. In: Roland Roth und Dieter Rucht (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt a. M./ New York: Campus, S. 245–266.
- Sachs, Wolfgang (2015): Suffizienz. Umriss einer Ökonomie des Genug. In: *Umweltwirtschaftsforum uwf* 23 (1-2), S. 3–9. DOI: 10.1007/s00550-015-0350-y.
- Sander, Hendrik (2016): Die Klimagerechtigkeitsbewegung in Deutschland. Entwicklung und Perspektiven. Hg. v. Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS). Berlin (Studien).
- Sander, Hendrik (2017): Ende Gelände. Anti-Kohle-Proteste in Deutschland. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30 (1), S. 246. DOI: 10.1515/fjsb-2017-0004.
- Sutter, Ove (2016): Alltagsverstand. Zu einem hegemonietheoretischen Verständnis alltäglicher Sichtweisen und Deutungen. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 119 (1+2), S. 41–70.
- Rugenstein, Jonas (2017): "Das Ziel ist Beschleunigung und Akzeptanz." Die Konflikte aus Perspektive der Unternehmen. In: Christoph Hoeft, Sören Messinger-Zimmer und Julia Zilles (Hg\*innen): Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking, Bielefeld: transcript, S. 153–168.
- Schuppert, Gunnar Folke (2002): Gemeinwohl, das. Oder: Über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen. In: Gunnar Folke Schuppert und Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - auf der Suche nach Substanz. Berlin (WZB-Jahrbuch), S. 19–64.
- Sommer, Moritz; Rucht, Dieter; Haunss, Sebastian; Zajak, Sabrina (2019): Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland. Berlin (ipb working paper series, 2/2019).
- Straßenberger, Grit (2019): Kritik oder Radikalisierung des Liberalismus. In: Dagmar Comtesse, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff (Hg\*innen): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp, S. 730–745.
- Umbach, Eberhard (Hg.) (2015): Priorisierung der Ziele. Zur Lösung des Konflikts zwischen Zielen und Maßnahmen der Energiewende. Analyse. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech). München (Schriftenreihe Energiesysteme der Zukunft, Juni 2015).
- Umweltbundesamt (2019): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2019. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2017. Dessau-Roßlau.
- van der Horst, Dan (2007): NIMBY or not? Exploring the relevance of location and the politics of voiced opinions in renewable energy siting controversies. In: *Energy Policy* 35 (5), S. 2705–2714. DOI: 10.1016/j.enpol.2006.12.012.

Wagner, Oliver; Berlo, Kurt (2015): The wave of remunicipalisation of energy networks and supply in Germany: the establishment of 72 new municipal power utilities. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Im Internet: <https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/5920>, letzter Zugriff am 11.11.2019.

Weiss, Günther (2010): Konflikte um Anlagen zur Energieerzeugung im Licht der Regulationstheorie. In: Frank Schüssler (Hg.): Geographische Energieforschung. Strukturen und Prozesse im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Sicherheit. Jahrestagung des Arbeitskreises "Geographische Energieforschung". Frankfurt a. M.: Lang (Schriften zur internationalen Entwicklungs- und Umweltforschung, 27), S. 21–36.

Wissen, Markus (2012): Post-neoliberale Hegemonie? Zur Rolle des Green-Economy-Konzepts in der Vielfachkrise. In: *Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen* 2/2012, S. 28–36.

Wolsink, Maarten (2000): Wind power and the NIMBY-myth: institutional capacity and the limited significance of public support. In: *Renewable Energy* 21, S. 49–64.

Wolsink, Maarten (2006): Invalid theory impedes our understanding. A critique on the persistence of the language of NIMBY. In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 31 (1), S. 85–91. DOI: 10.1111/j.1475-5661.2006.00191.x.

Wolsink, Maarten (2007): Planning of renewables schemes: Deliberative and fair decision-making on landscape issues instead of reproachful accusations of non-cooperation. In: *Energy Policy* 35 (5), S. 2692–2704. DOI: 10.1016/j.enpol.2006.12.002.

Wullweber, Joscha (2010): Hegemonie, Diskurs und Politische Ökonomie. Das Nanotechnologie-Projekt. Baden-Baden: Nomos.